

**5. Sitzung des Gemeindeparlamentes**  
**Donnerstag, 21. März 2024**  
**Stadthaus, Ratsaal**  
**Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.15 Uhr**

Anwesend sind: 38 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Simon Bloch, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Fürst, 4. Sandy Grieder, 5. Christian Huber,  
6. Simone Sager, 7. Andrea Walder, 8. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Luzia Baumann, 3. Florian Eberhard, 4. Daniela Minikus,  
5. Luc Nünlist, 6. Claudia Schmid-Weber, 7. Tobias Vega

Junge SP Region Olten:

1. Timo Probst, 2. Cécile Send

Die Mitte:

1. Muriel Jeisy-Strub, 2. Thomas Kellerhals

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Manfred Schoger

Grüne Olten:

1. Gian Baumann, 2. Manuela Höfler, 3. Lukas Lütolf, 4. Martin Räber,  
5. Yael Schindler Wildhaber

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Ursula Rüegg, 4. Philippe Ruf, 5. Marc Winistörfer

Olten jetzt!:

1. Dr. Salome Kisker, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Vivek Sharma, 5. Denise Spirig,  
6. Seu-Jhing Tang

Stadtrat: Thomas Marbet, Stadtpräsident  
Marion Rauber, Direktion Bau  
Nils Loeffel, Direktion Bildung und Sport  
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste  
Raphael Schär-Sommer, Direktion Soziales  
Markus Dietler, Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend: Beat Felber  
Nico Zila

Unentschuldigt abwesend: -

Ferner anwesend: Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent  
Jasmin Kuster, Co-Leiterin AKES

Vorsitz: Yael Schindler Wildhaber

Protokollführerin: Andrea Baumann, Sachbearbeiterin Stadtkanzlei

\* \* \*

#### Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Gemeindeparlament/Demission
3. Vereidigung und Aufnahme neue Parlamentsmitglieder
4. Geschäftsprüfungskommission/Demission und Ersatzwahl
5. Altstadtkommission/Ersatzwahl
6. Sozialkommission/Demission und Ersatzwahl
7. Kirchgasse 8 und 10, Schaffung einer parlamentarischen Spezialkommission/  
Genehmigung
8. Gemeindeordnung, Aufhebung Beamtenstatus Stadtschreiber/in/Teilrevision
9. Volksinitiative Politische Rechte für geistig Behinderte, Unterstützung als Gemeinde/  
Genehmigung
10. Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (AKES), Organisationsanpassung/  
Genehmigung
11. Projektleiter/in IT/Digital Officer/Genehmigung
- \*12. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
  - 12.1. Überparteilicher Auftrag Fraktionen GO/JGO, SP/JSP betr. Stadtbäume befreien
  - 12.2. Interpellation Manfred Schoger (Mitte/GLP/EVP) und MU betr. Grünstadt Schweiz  
(Label)
  - 12.3. Parlamentarischer Antrag Marc Winistörfer (SVP) betr. Änderung der  
Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten betr. Elektronisches  
Einreichen von Kleinen Anfragen vereinfachen
  - 12.4. Interpellation Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Immobilienmanagement Olten
  - 12.5. Überparteilicher Auftrag Nico Zila (FDP) und MU betr. Turnhallen während der  
Schulferien für Oltner Sportvereine öffnen
  - 12.6. Überparteilicher Auftrag Fraktionen GO/JGO, SP/JSP und OJ betr.  
Soziokulturelles Angebot für Kinder und Jugendliche
  - 12.7. Interpellation Philippe Ruf (SVP) und MU betr. Sicherheit in Bahnhofsnähe Olten

- 12.8. Auftrag Anna-LeaENZler und Christine von Arx (SP/JSP) betr. Verlängerung Badi-Saison Olten
- 12.9. Interpellation Thomas Fürst (FDP) und MU betr. Praxis der Stadt Olten im Bezug auf das Engagement im freien Markt
- 12.10. Interpellation Philippe Ruf (SVP) betr. Ladenmix in der Innenstadt, wozu die Barbershops?
- 12.11. Interpellation Luc Nünlist (SP/JSP) betr. Verwendung von städtischen Fonds
- 12.12. Auftrag Ursula Rüegg (SVP) betr. «Schärme zum Warte nachem Poste»
- 12.13. Auftrag Ursula Rüegg (SVP) betr. Free Dogs

\* aus Zeitgründen verschoben

\* \* \*

**Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:**

Geschätzter Stadtpräsident, geschätzte Stadträtin, geschätzte Herren Stadträte, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste zuhause, liebe Presse. Ich begrüsse Euch ganz herzlich zu dieser zweiten Sitzung in diesem Jahr. Ich habe das Gefühl, wir haben uns ziemlich lange nicht gesehen. Mir kommt es jedenfalls ziemlich lange vor. Ich hoffe, ihr hattet schöne Ferien und eine tolle Fasnacht. Schön, sind wir wieder zusammen.

## **Mitteilungen**

### **Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:**

#### **Totenehrung**

Es sind drei Personen verstorben, die einmal dem Gemeinderat angehört hatten. Zum einen ist das Kurt Baumann. Er war Gemeinderat von 1969 bis 1981, Präsident 1978/79, Mitglied der Planungskommission und Beschwerdekommision. Dann Paul Rohrer. Er war von 1969 bis 1977 Gemeinderat und er war Mitglied der Werkkommission. Dann ist auch Franz Gunzinger verstorben. Er war Gemeinderat von 1981 bis 1985 und Mitglied in der Zivilschutz- und Feuerwehrkommission. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Verstorbenen zu einer Schweigeminute.

#### **Anpassung Sitzungstermine des Gemeindeparlaments**

Im Büro wurde beschlossen, dass wir im Juni ebenfalls eine Doppelsitzung durchführen werden. Das heisst, am 26. Juni gibt es eine Zusatzsitzung. Am 27. Juni ist sowieso bereits eine vorgesehen. Sie war ursprünglich auf 18.15 Uhr geplant. Wir haben entschieden, dass beide Sitzungen um 19 Uhr starten werden. Also, am 26. und 27. Juni werden ab 19 Uhr Gemeinderatssitzungen stattfinden. Im Mai ist ohnehin bereits eine Doppelsitzung vorgesehen, dann ist ja noch die Abrechnung. Und im September haben wir vorsorglicherweise auch schon eine Doppelsitzung beschlossen. Wir würden sie absagen, sollten wir mit Abarbeiten schneller sein. Wir können das nach den Sommerferien entscheiden. Aber ihr könnt euch den 25. September schon mal vormerken. Und wie gesagt, wir werden konsequent immer um 19 Uhr starten. Ausser dann beim Budget.

#### **Umbau Ratsaal**

Dann gibt es noch eine gute Nachricht. Die Mikrofonanlage wird voraussichtlich in den nächsten Ferien ersetzt werden. Das heisst, bei der nächsten Sitzung im Mai werden wir neue Mikrofone haben und jeder Platz wird mit einer eigenen Steckdose bestückt sein. Die elektronische Abstimmungsanlage wird dann in der Sommerpause installiert, sodass wir danach elektronisch abstimmen können.

#### **Vorstösse/Eingang**

- Kleine Anfrage Beat Bachmann (Mitte, GLP, EVP) betr. Situation Crack-Drogen in Olten
- Kleine Anfrage Martin Räber (GO) und Marc Winistörfer (SVP) betr. Nachhaltige Beschaffung
- Interpellation Matthias Borner (SVP) betr. Zusatzkosten wegen zu später Zustellung des Abstimmungsmaterials
- Kleine Anfrage Fraktion SP/JSP betr. Wohnungsnot von suchtbetroffenen Menschen
- Auftrag Fraktion Mitte/GLP/EVP betr. Vermarktung der Stadt am Oltnen Bahnhof

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 21. März 2024

Prot.-Nr. 42

## **Mitteilung Thomas Marbet betr. Nutzung Hübeli-Schulhaus durch HPSZ**

Wie ihr dem Oltnen Tagblatt am 16. Februar 2024 entnehmen konntet, soll das Hübeli-Schulhaus ab Sommer dieses Jahres durch das Heilpädagogische Schulzentrum (HPSZ) genutzt werden. Tatsächlich steht die Stadt Olten in Verhandlungen mit dem kantonalen Hochbauamt für ein befristetes Mietverhältnis (5 Jahre, mit Möglichkeit auf Verlängerung). Das zuständige Amt ist daran, für den Kantonsrat einen entsprechenden Bericht und Antrag zu verfassen. Wie ich gesehen habe, ist in der laufenden Session noch nichts traktandiert. Das HPSZ ist ein Teil der Schulen Olten und ist seit längerem bemüht, die prekären Raumverhältnisse auf der rechten Aareseite zu verbessern und den Schülerinnen und Schülern adäquate Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen. Dass die Stadt Olten hier Hand reichen kann, begrüsst der Stadtrat ausdrücklich. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Olten und dem Kanton ist in Bezug auf die HPSZ sehr wertvoll und funktioniert ausgesprochen gut. Was auch die Teilnahme des HPSZ am Schulfest zeigt. Die Einwohnergemeinde hat in den letzten Jahren kommuniziert, dass das Schulhaus Hübeli in Zukunft als Ersatzstandort für vorgesehenen Umbauten im Frohheim genutzt werden soll. Daran hat sich grundsätzlich nichts geändert. Hingegen verschiebt sich eine allfällige Nutzung auf der Zeitschiene wegen baurechtlichen Einschränkungen bei Aufstockungen im Frohheim in die zweite Hälfte der 20er Jahre. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dass eine zentral gelegene Liegenschaft in der Innenstadt nicht brachliegt. Diese Gefahr bestand nach dem Auszug der Primarschule Hübeli ins neue Schulhaus Kleinholz. Die Nutzung der Liegenschaft durch den Kanton bringt der Stadt in den nächsten fünf Jahren beträchtliche Erträge in die Stadtkasse. Das soll auch erwähnt sein. Es handelt sich entsprechend um eine Win-win-Situation. Nicht unerwähnt sei, dass die Kochschule weiterhin für die Oberstufe genutzt werden kann, ebenso der Singsaal und die Schulzimmer für Vereine sowie der Taubenschlag. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 21. März 2024

Prot.-Nr. 43

## **Gemeindeparlament/Demission**

Für das Gemeindeparlament ist eine Demission zu verzeichnen:

### **Gemeindeparlament/Demission**

Mit Schreiben vom 11. Januar 2024 demissioniert  
Anna-Lea Enzler (SP) als Mitglied des  
Gemeindeparlaments per 31. Januar 2024.

## **Beschluss**

Einstimmig wird die Demission von Anna-Lea Enzler (SP) genehmigt.

Mitteilung:  
Gemeindeparlament  
Parlamentsakten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten  
Lohnbuchhaltung

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 21. März 2024

Prot.-Nr. 44

## **Aufnahme und Vereidigung von zwei neuen Parlamentsmitgliedern**

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung sind zwei freierwerbende Parlamentssitze neu zu besetzen. Durch die Rücktritte von Luisa Segessenmann und Anna-LeaENZler sind zwei Sitze der Sozialdemokratischen Partei frei geworden. Luzia Baumann (SP) und Tobias Vega (SP) haben sich bereit erklärt, die Mandate als ordentliche Mitglieder des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber begrüsst Luzia Baumann und Tobias Vega. Sie verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Luzia Baumann und Tobias Vega legen hierauf mit den Worten „ich gelobe es“ das Gelöbnis ab. Damit sind sie vereidigt.

Es folgt Applaus.

**Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:** Willkommen in unseren Reihen.

Mitteilung an:  
Herr Luzia Baumann, 4600 Olten  
Herr Tobias Vega, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 21. März 2024

Prot.-Nr. 45

## **Geschäftsprüfungskommission/Demission und Ersatzwahl**

Mit der Demission als Mitglied des Gemeindeparlamentes ist die Demission von Luisa Segessenmann (SP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zu verzeichnen:

### **Geschäftsprüfungskommission/Demission**

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2023 demissioniert Luisa Segessenmann (SP) als Mitglied des Gemeinde-parlamentes per 31. Januar 2024. Automatisch scheidet sie damit auch als Mitglied der GPK aus.

### **Geschäftsprüfungskommission/Ersatzwahl**

Mit E-Mail vom 18. Februar 2023 schlägt die Fraktion SP/JSP Luzia Baumann (SP) zur Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

## **Beschluss**

Einstimmig wird die Demission von Luisa Segessenmann (SP) und die Ersatzwahl von Luzia Baumann (SP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission genehmigt.

Mitteilung:  
Gemeindeparlament  
Parlamentsakten  
Direktion Finanzen und Dienste  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 21. März 2024

Prot.-Nr. 46

## Altstadtkommission/Ersatzwahl

Andreas von Ins, welcher die SVP in der Altstadtkommission vertreten hat, ist im Dezember 2023 überraschend verstorben:

## Altstadtkommission/Ersatzwahl

Mit E-Mail vom 15. Januar 2024 schlägt die SVP Markus Eng (SVP) zur Wahl als Mitglied der Altstadtkommission vor. Markus Eng hat Jahrgang 1959 und arbeitet schon seit vielen Jahren in der Baubranche.

## **Beschluss**

Einstimmig wird die Wahl von Markus Eng (SVP) als neues Mitglied der Altstadtkommission genehmigt.

Mitteilung:  
Gemeindeparlament  
Parlamentsakten  
Direktion Bau  
Kommissionsverzeichnis  
Stadtkanzlei

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 21. März 2024

Prot.-Nr. 47

## **Sozialkommission/Demission und Ersatzwahl**

Für die Sozialkommission sind eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen:

### **Sozialkommission/Demission**

Mit E-Mail vom 03.01.2024 demissioniert  
Isabelle Schmied (GO) als Mitglied der  
Sozialkommission per 31. März 2024.

### **Sozialkommission/Ersatzwahl**

Mit E-Mail vom 29.02.2024 schlägt die Fraktion  
GO/JGO Shimita Agao (GO) zur Wahl als  
Mitglied der Sozialkommission vor. Sie hat  
Jahrgang 1997 und arbeitet als Sozial-  
pädagogin in einem Kinder- und Jugendheim.

### **Beschluss**

Einstimmig wird die Demission von Isabelle Schmied (GO) und die Ersatzwahl von Shimita Agao (GO) als Mitglied der Sozialkommission genehmigt.

Mitteilung:  
Gemeindeparlament  
Parlamentsakten  
Direktion Soziales  
Kommissionsverzeichnis  
Stadtkanzlei

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 21. März 2024

Prot.-Nr. 48

## **Kirchgasse 8 und 10, Schaffung einer parlamentarischen Spezialkommission/ Genehmigung und Wahl**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Im Januar 2024 hat das Gemeindeparlament der Stadt Olten die neue Vorlage zum Projektierungskredit Kirchgasse 8 und 10 knapp zurückgewiesen; diese sah eine Sanierung und Erweiterung der beiden Bauten mit der Ansiedlung des Kunstmuseums an der Kirchgasse 10 und des Hauses der Fotografie sowie von vier Wohnungen an der Kirchgasse 8 vor. Als Hauptargumente für die Rückweisung genannt wurden die Gesamtkosten sowie unterschiedliche Ansichten, wie eine Vision für das Kunstmuseum aussehen sollte. Der Stadtrat hat in der Folge eine Auslegeordnung mit verschiedenen Varianten zum weiteren Vorgehen vorgenommen. Diese beabsichtigt er als nächsten Schritt frühzeitig einer politischen Diskussion zu unterbreiten. Zu diesem Zweck beantragt er dem Gemeindeparlament die Schaffung einer parlamentarischen Spezialkommission mit neun Mitgliedern. In einer neunköpfigen parlamentarischen Kommission lautet die Zusammensetzung nach Fraktionen (analog GPK) wie folgt: FDP 2, Mitte/EVP/GLP 2, SP/Junge SP 2, Grüne/Junge Grüne 1, Olten jetzt! 1 und SVP 1.

Die Schaffung einer Spezialkommission zu diesem Thema war bereits im November 2022 nach der Ablehnung des ersten Projektierungskredits an einer Volksabstimmung von Seiten der SVP-Fraktion beantragt worden; der entsprechende Auftrag wurde vom Parlament mit 19:12 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht erheblich erklärt. Auch der Stadtrat hatte sich damals ablehnend geäußert. Begründet hatte er dies damit, dass es aus seiner Sicht Sache dienlich sei, wenn neben den politischen Vertretungen auch Exekutivmitglieder sowie Fachleute und Interessenvertretungen aus Bau und Kultur in einem Beratungsgremium Einsitz hätten. Er schlug daher anstelle einer parlamentarischen Kommission die Schaffung einer von ihm einberufenen Begleitkommission vor, in der die im Gemeindeparlament vertretenen Fraktionen je eine Vertretung hätten und die maximal zwölf Personen umfassen solle. Es mache aus seiner Sicht Sinn, so der Stadtrat damals, wenn die zusätzlichen Mitglieder auf der gleichen Stufe mit den Vertretungen aus der Politik mitdiskutierten und nicht nur als Beisitzer oder Auskunftspersonen einbezogen würden. Der Stadtrat verpflichtete sich im Falle einer Nichterheblicherklärung des Vorstosses zur Einberufung der vorgeschlagenen Begleitkommission. Diese wurde dann auch umgesetzt; die Begleitkommission tagte im Jahr 2023 zweimal zum Thema Kirchgasse 8 und 10.

Fakt ist heute, dass die fachlichen Argumente in der Zwischenzeit weitgehend auf dem Tisch liegen, diese aber politisch unterschiedlich interpretiert werden. Dies führte zur erwähnten Rückweisung an der Januarsitzung 2024 des Gemeindeparlamentes. Der Stadtrat ist daher der Ansicht, dass der Zeitpunkt gekommen ist, um nach der Auslegeordnung eine politisch breit abgestützte Weichenstellung mit dem Ziel einer Akzeptanz im Gemeindeparlament und vor dem Volk vorzunehmen, um angesichts des schlechten baulichen Zustandes der beiden Liegenschaften und zugunsten von deren Entwicklung im Zentrum der Innenstadt einen Schritt weiterzukommen. Die neunköpfige Spezialkommission soll den Auftrag erhalten, dem Stadtrat

eine Empfehlung betreffend weiterzubearbeitende Variante für das Projekt Kirchgasse 8 und 10 zu machen, und die weitere Bearbeitung dieser Variante begleiten.

Aus Effizienzgründen werden die Fraktionen bereits im Vorfeld der Parlamentssitzung vom 21. März 2024 angefragt, ihre Kandidierenden für die Spezialkommission zu melden, so dass gleichzeitig mit dem Beschluss zur Kommissionseinsetzung auch deren Wahl stattfinden kann.

#### Beschlussesantrag:

1. Der Schaffung einer parlamentarischen Spezialkommission Kirchgasse 8 und 10 mit neun Mitgliedern wird zugestimmt.
2. Folgende Parlamentsmitglieder werden als Mitglieder der parlamentarischen Spezialkommission Kirchgasse 8 und 10 gewählt:

|                    |                              |
|--------------------|------------------------------|
| Simone Sager-Roth  | (Fraktion FDP)               |
| Markus Wyss        | (Fraktion FDP)               |
| Muriel Jeisy-Strub | (Fraktion Mitte/GLP/EVP)     |
| Manfred Schoger    | (Fraktion Mitte/GLP/EVP)     |
| Daniela Minikus    | (Fraktion SP/Junge SP)       |
| Tobias Vega        | (Fraktion SP/Junge SP)       |
| Gian Baumann       | (Fraktion Grüne/Junge Grüne) |
| Denise Spirig      | (Fraktion Olten jetzt!)      |
| Marc Winistörfer   | (Fraktion SVP)               |

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

#### **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Robin Kiefer, GPK:** Die GPK hat das vorliegend Geschäft betreffend Schaffung einer Spezialkommission für die Kirchgasse 8 und 10 an der Sitzung vom 12. März 2024 behandelt und ausgiebig diskutiert. Grundsätzlich besteht Konsens darüber, dass nach dem zweimaligen Scheitern von vorherigen Vorlagen auf gemeinsam abgestützter Basis eine Lösung gefunden werden muss. Um die gemeinsame Stossrichtung zu finden, sollte nun eben eine solche Spezialkommission eingesetzt werden. Bei diversen Voten in der GPK wurde unterstrichen, dass diese Spezialkommission nicht nur ein Raum für Anhörungen sein soll, sondern es muss auch ein Einbezug, eine Mitwirkung stattfinden. Gemäss Auskunft vom Stadtrat soll dies in Form von mehreren gemeinsamen Sitzungen auch so umgesetzt werden. Ebenfalls wurde diskutiert, wie stark im Voraus die Kommission in den Prozess miteinbezogen werden soll bei der Erarbeitung von verschiedenen Varianten. Geplant ist, gemäss Stadtrat, dass im Voraus verschiedene Varianten erarbeitet werden, mit welchen der Stadtrat in die Kommission geht und dort darüber diskutiert und debattiert wird. Am Schluss soll ein Richtungsentscheid abgeholt werden, damit man sich anschliessend auf eine oder einige wenige Varianten fokussieren kann, welche man gerne weiterverfolgen möchte. Alles in allem unterstützt die GPK die Bestrebungen, eine solche Spezialkommission zu schaffen mit dem Ziel, einen gemeinsamen Konsens bei dieser wichtigen und drängenden Frage zu finden, wie es mit der Kirchgasse 8 und 10 in Zukunft weitergehen sollte und empfiehlt dem Parlament die Vorlage zur Annahme.

**Stadtpräsident Thomas Marbet:** Besten Dank, Robin Kiefer, für die Zusammenfassung aus der Diskussion der GPK. Viel gibt es nicht anzufügen. Ich möchte noch einmal erwähnen, dass wir mit dieser Rückweisung im Januar natürlich in uns gegangen sind und uns mit der Vorlage und dem weiteren Vorgehen beschäftigt haben. Wir haben eine Auslegeordnung mit verschiedenen Varianten gemacht. Auch zum Vorgehen. Und wir möchten es in einem nächsten Schritt frühzeitig der politischen Diskussion unterbreiten. Wir beantragen euch die Schaffung einer parlamentarischen Spezialkommission mit neun Mitgliedern. Ihr findet auf der Rückseite des Berichts und Antrages auch bereits die Personen, welche in der Kommission fungieren könnten und welche ihr vorgeschlagen habt. Besten Dank, dass man diese bereits heute bezeichnen und wählen kann. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, um eine breite Auslegeordnung zu machen und damit auch zu erreichen, mehr Konsens und Gelingensvoraussetzungen für eine Zustimmung zu schaffen. Erst hier im Gemeindeparlament, und später dann auch bei der Bevölkerung. Die neunköpfige Spezialkommission soll den Auftrag erhalten, dem Stadtrat Empfehlungen zu geben betreffend der weiterzubearbeitenden Variante für das Projekt Kirchgasse 8 und 10. Wir sind euch sehr dankbar, wenn ihr diese Kommission einsetzen würdet. Es ist für uns kein Feigenblatt. Dieses Wort ist gefallen. Ich glaube, das darf ich sagen, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen. Es ist uns sehr wichtig, dass diese Kommission eingebunden wird, uns Feedback gibt, uns zum weiteren Vorgehen auch berät und begleitet. Ich wurde kritisiert, dass ich eine Hausnummer genannt hatte, wie viele Sitzungen diese Kommission abhalten soll. Das mache ich nicht mehr. Es braucht so viele Sitzungen, wie nötig sind. Und das wollen wir auch so handhaben. Und es ist mitnichten eine Alibiübung. Es ist kein Feigenblatt. Wir sind darauf angewiesen, die Meinungen und Einschätzungen von euch, vom Parlament, aus allen Fraktionen, zu kennen. Wir werden die Kommission auch vorzeitig mit Unterlagen bedienen. Es ist keine Tischvorlage oder eine Präsentation, das wir machen werden. Wir werden euch auch vorzeitig Unterlagen zur Verfügung stellen.

**Thomas Kellerhals, Fraktion Mitte/GLP/EVP:** Ich nehme es vorweg: Die Fraktion Mitte/GLP/EVP unterstützt das geplante Vorgehen des Stadtrats und begrüsst, dass die Meinung der Vertreter der Bevölkerung ausdrücklich miteinbezogen werden soll. Der Stadtpräsident hat bereits schon gewisse Sachen gesagt, trotzdem möchten wir dem Stadtrat noch zwei Sachen mitgeben, die aus unserer Sicht doch ausserordentlich wichtig sind, damit wir aus dieser verfahrenen Situation herauskommen. Der erste Punkt: Die Rollen dieser Spezialkommission sehen wir einerseits darin, dass die Kommission als Frühwarnkollegium ernstgenommen wird. Wie früher im Bergbau. Dort gab es damals diese Kanarienvögel, die eingesetzt wurden, um eine gefährliche Kohlenmonoxid Konzentration zu erkennen. So kann dann die Kommission darauf hinweisen, dass gewisse Sachen der Bevölkerung so nicht verkauft werden können und bei einer Abstimmung kaum eine Chance hätten. Ein weiteres Scheitern bei einer Abstimmung wäre fatal. Natürlich hoffen wir nicht, dass den Kommissionsmitgliedern das gleich passiert wie den Kanarienvögeln. Diese wurden zum Teil apathisch, sind zum Teil in Ohnmacht gefallen, oder sogar verschieden. Aber wir sind guter Hoffnung, dass dies nicht passiert. Der zweite Punkt: Andererseits erwarten wir vom Stadtrat auch, dass diese Kommission als Sparringspartner wirklich ernstgenommen wird, wirklich mitreden kann und die empfohlene Variante in der Bearbeitung begleiten kann. In diesem Sinn braucht es eine ergebnisoffene Planung mit so vielen Treffen, wie es braucht. Der Stadtpräsident hat es auch bereits gesagt. Wir sind gespannt und hoffen, dass sich alle Beteiligten zusammenraufen können und sich auf ein überzeugendes Projekt mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis einigen können. Wahrscheinlich werden alle Seiten gewisse Kompromisse machen müssen. Aber die Vergangenheit hat es gezeigt: Nur mit einem bereits im Parlament breit abgestützten Konsens werden wir mit diesem Projekt Erfolg haben.

**Gian Baumann, Fraktion GO/JGO:** Wir von der Fraktion GO/JGO danken dem Stadtrat für diesen Bericht und Antrag. Der Zustand der Gebäude an der Kirchgasse 8 und 10 erfordert ein speditives Handeln. Dementsprechend sind wir froh, dass der Stadtrat schnell das weitere Vorgehen kommuniziert und diese Spezialkommission beantragt hat. Die Fakten liegen auf dem Tisch und die verschiedenen Möglichkeiten und Szenarien wurden eigentlich bereits in der im letzten Jahr gegründeten Begleitgruppe präsentiert und diskutiert. In der letzten

Parlamentssitzung wurde jedoch die neu ausgearbeitete Vorlage zum Projektierungskredit Kirchgasse 8 und 10 zu unserem Bedauern bekanntlich zurückgewiesen. Wir wollen nun aber vorwärtsschauen und erhoffen uns von dieser Kommission, dass endlich eine tragfähige Lösung gefunden wird, welche wir bei einer Volkabstimmung unterstützen und gemeinsam nach aussen tragen können. Darum finden wir es nur konsequent, dass der Stadtrat eine parlamentarische Spezialkommission einführen will. Wir erwarten nun aber auch von den bürgerlichen Parteien, dass sie in dieser Kommission konkreter aufzeigen, was es für sie für eine mehrheitsfähige Lösung braucht. Es hat uns etwas irritiert, dass die lautesten Kritiker/innen nicht in der Kommission vertreten sein werden. Die Gründe dafür kennen wir nicht, aber wir hoffen schwer, dass der Austausch in den Fraktionen ausführlich stattfinden wird und wir schlussendlich über eine Vorlage abstimmen können, welche die Mehrheit dieses Parlaments unterstützen wird. Ansonsten fänden wir dieses Vorgehen ziemlich unglaublich. Wir sind davon überzeugt, dass man mit dieser noch stärkeren Einbindung des Parlaments eine mehrheitsfähige Vorlage vor die Bevölkerung bringen kann. Die Fraktion GO/JGO wird diesen Antrag dementsprechend einstimmig unterstützen.

**Christine von Arx, Fraktion SP/JSP:** Die Situation ist verzwickter. Wir hatten hier im Saal mal einen breit abgestützten Konsens, wie man mit diesen zwei Liegenschaften umgehen soll und dass das Museum weiterhin Bestand haben soll. Wir wurden daraufhin von der Bevölkerung zurückgepfiffen. Dann hat der Stadtrat eine zweite Variante gebraucht. Diese war hier nicht mehrheitsfähig und hat zur Rückweisung geführt. Und das, obwohl das Geschäft einer Begleitkommission unterbreitet wurde. Ich war damals nicht Mitglied dieser Begleitkommission. Ich habe das ganz quasi von aussen beobachtet und ich denke, es war nicht so klar, was die Aufgabe dieser Begleitkommission ist. Die Mitglieder dieser Begleitkommission haben sich vermutlich auch nicht so abgeholt gefühlt, wie es sich der Stadtrat vorgestellt hatte. Nun müssen wir den Scherbenhaufen irgendwie kitten, wenn wir dieses Museum retten wollen. Wir unterstützen den Vorschlag einer parlamentarischen Spezialkommission. Dies garantiert den Miteinbezug der politisch Beteiligten und es ermöglicht dem Stadtrat bereits ein Gefühl dafür zu bekommen, wer, wieso welche Meinung zu diesem Geschäft hat. Für uns ist aber wichtig, dass, wie bereits gesagt wurde, diese parlamentarische Spezialkommission kein Feigenblatt ist, damit der Stadtrat sagen kann: Wir haben euch das Geschäft in dieser Spezialkommission vorgestellt, ihr wisst worum es geht, ihr könntet sagen, was ihr wollt, nun muss es so «durchkommen», wir behaften euch dabei. Es ist klar: Es ist rechtlich nicht geregelt, welche Kompetenzen eine solche parlamentarische Spezialkommission genau hat. Wir erwarten aber, dass der Stadtrat die Spezialkommission ernstnimmt und mit ihr zusammenarbeitet, und zwar konstruktiv. Dann ist es auch wichtig, dass man es der Spezialkommission selber überlässt, wie und in welchem Tempo und wie intensiv sie an diesem Geschäft arbeiten möchte. Bereits als ich den Antrag gelesen hatte, habe ich mich gefreut über die Formulierung: «...die weitere Bearbeitung dieser Variante begleiten.» Das Wesentliche daran ist «das Begleiten dieser Variante». Heute hat der Stadtpräsident wieder gesagt: «Anhörung zur weiterzubearbeitenden Variante». Das ist etwas Anderes. Und es ist nicht das, was wir eigentlich von dieser Spezialkommission wollen. Wir erwarten, dass der Stadtrat bei seinem ursprünglichen Antrag bleibt und diese Spezialkommission miteinbezieht bei der «Bearbeitung dieser Variante», welche sich vermutlich irgendwann bei der Arbeit dieser Spezialkommission herauskristalisieren wird und sein weiteres Vorgehen daran anpasst. Ich denke, nur so wird man zu einem tragfähigen Kompromiss kommen. Aber trotzdem unterstützen wir diesen Antrag.

**Matthias Borner, Fraktion SVP:** Erstens möchte ich meinen drei Vorrednerinnen und Vorrednern danken. Wir sind hier genau gleicher Meinung und auch uns sind bei den Aussagen von Thomas Marbet zuvor gewisse Nuancen aufgefallen. Die Fraktion SVP begrüsst die parlamentarische Spezialkommission. Wir anerkennen auch, dass der Stadtrat dazu steht, dass die SVP dies bereits vor anderthalb Jahren verlangt hat. Wir sind zwar ein bisschen skeptisch, ob man nun sofort wieder einen Anlauf nehmen will, denn vielleicht hätte man in dieser Frage warten wollen, bis im Stadtrat und auch im Parlament vielleicht ein bisschen neues Personal da ist und man das Ganze ein bisschen setzen lässt. Wir sind uns nicht sicher, ob dieses aktuelle Personal die Grösse hat, ihr altes Grossprojekt zu

redimensionieren. Denn während wir darüber diskutieren, stehen viele andere Grossprojekte in der Warteschlange. Beispielsweise muss das Stadttheater unbedingt saniert werden. Und dieses wird definitiv besucht und ist repräsentativ. Die Priorisierung von Seiten des Stadtrats ist nicht im Sinn der Bevölkerung und man gibt viel zu viel für Planungs- und Propagandakosten aus, wovon die Bevölkerung langfristig sicher gar nichts hat. Der Stadtrat hat nach verlorener Abstimmung einen erneuten Anlauf genommen, und hat dann eine Begleitkommission ins Leben gerufen. Diese Kommission war alles andere als ausgewogen und die gleichen Interessenvertreter, um nicht zu sagen die Museumslobby, haben noch einmal mitgewirkt. Man hat zwei Sitzungen gemacht. Eine zum Kennenlernen und eine zweite, währenddessen man die Kommission vor vollendete Tatsachen gestellt hat. Wir haben zwar dazu noch eine Fraktionserklärung verlesen und unsere Bedenken deponiert, wir wurden jedoch nicht ernstgenommen. Und auch zuvor, als ich gehört habe, wie Thomas Marbet gesagt hat: «Wir werden euch dann schon mit Material bedienen.» Die Reihenfolge sollte so sein: Zuerst bekommt ihr den Input und danach verarbeitet ihr diesen. Es sollte nicht umgekehrt laufen. Diese Kommission hatte also alles andere als Gestaltungsraum und ihre Meinung hat man sich eigentlich gar nicht angehört. Man hat einfach die Legitimität gesucht. Noch dazu war es am Schluss praktisch das gleiche Projekt. Man hat einfach noch etwas nachgelegt. Man versucht das IPFO einzubinden, um nicht zu sagen «zu verpflichten», und hat an den grossen Plänen festgehalten. Dabei weiss man ja, dass Kreativität nicht verwaltet werden soll. Die Stadt Olten sollte Räume bieten, welche das IPFO nutzen will. Und man sollte sie nicht verpflichten. In dieser Logik hätte der Stadtrat wohl in einer dritten Vorlage unten noch einen Schwingkeller eingebaut, um vielleicht auch noch SVPler ins Boot zu holen. Aber dies wird nicht funktionieren. Die Bevölkerung ist nicht bereit, fast so viel Geld wie für ein Schulhaus zu sprechen. Bitte anerkennt dies. Die SVP möchte bei dieser Spezialkommission konstruktiv mitarbeiten und unser Ziel ist ganz klar, dass wir eine Vorlage ausarbeiten, zu welcher wir «ja» sagen. Ich möchte euch noch eine positive Vision mitgeben. Ich schildere rasch, wie das Ganze auch laufen könnte. Beim Haus der Museen hat man eine Vorlage ausgearbeitet, bei welcher alle Parteien einverstanden waren. Für die ganz genauen Historiker: Mit Ausnahme der GLP. Das zu einer Zeit, als die Stadt noch weniger Geld hatte als heute. Auch die SVP hat damals zugestimmt und von einem Geniestreich gesprochen. Und am Schluss hat das Volk diese Vorlage mit über 82% angenommen. Peter Flückiger und sein Team machen dort eine super Arbeit mit abwechslungsreichen Ausstellungen. Und wie man hört, ist auch das Publikum immer zahlreicher. Und wisst ihr was? Er muss sich nicht mit der Politik herumschlagen und kann sich auf das Museum konzentrieren, weil er das Vertrauen hat. Darum gebt euch einen Ruck und haltet nicht an diesen «Louvre-Anwandlungen» fest und arbeitet eine angemessene Vorlage für unsere Stadt aus. Wir freuen uns darauf, am Schluss für ein Ja vor dem Volk mithelfen zu können.

**Denise Spirig, Fraktion OJ:** Sorry für meine Verspätung. Ich habe dadurch leider das Votum des Stadtrats verpasst. Aber ich kann es vorausnehmen: Wir von OJ unterstützen den Vorschlag des Stadtrates zur Bildung einer parlamentarischen Kommission. Eigentlich haben wir bereits vor einem Jahr angenommen, dass man mit dieser ausserparlamentarischen Begleitkommission das Ziel verfolgt, eine gemeinsame Lösung zu finden. Aber da waren wir wohl alle ein bisschen optimistisch. Als Mitglied dieser Begleitkommission muss ich meinen Vorrednerinnen aber recht geben. Der Einfluss dieser Kommission war eher beschränkt. Es war wirklich schwierig, fundiertes Feedback zu geben, da wir meist vor mehr oder weniger vollendete Tatsachen gestellt wurden. Wir hoffen aber sehr, dass es dieses Mal klappt, und werden uns vor und hinter den Kulissen intensiv für dieses Projekt einsetzen. Vor allem erwarten wir aber von den gewählten Vertreterinnen von den rechten Parteien, dass sie sich dieses Mal ernsthaft am Diskurs beteiligen und lösungsorientiert und konstruktiv mitarbeiten. Wir sind nämlich gerne kompromissbereit und hoffen, dass das Projekt zum Fliegen kommt. Dafür müssen aber dieses Mal wirklich alle Bedenken auf den Tisch gelegt werden und vor allem Lösungen von bürgerlichen Seiten präsentiert werden. Ich möchte, um ehrlich zu sein, nicht wieder meine Zeit in einer Kommission verschwenden, wo alle nicken und schweigen und dann in der Parlamentsvorlage wieder irgendwelche fadenscheinigen Argumente und Bedenken zur Verzögerung des Projekts aufgetischt werden. Auf jeden Fall sind wir, wie

anfangs erwähnt, gerne bereit, bei der Ausarbeitung der nächsten Vorlage mitzuarbeiten und werden der Schaffung einer parlamentarischen Kommission einstimmig zustimmen.

**Thomas Fürst, Fraktion FDP:** Die Fraktion FDP dankt dem Stadtrat für diesen Antrag und wird diesem einstimmig zustimmen. Wenn auch mit eher gemischten Gefühlen. Einerseits ist es dem Stadtrat durchaus positiv anzurechnen, erkannt zu haben, dass sämtliche politischen Kräfte und Meinungen berücksichtigt werden sollten, wenn man bei einem solch umfangreichen Projekt eine mehrheitsfähige Lösung erreichen möchte. Andererseits war es halt auch genau seine Aufgabe, dies vorher zu erreichen. Dass nun eine parlamentarische Spezialkommission eingesetzt werden muss, ist insofern auch ein nicht ganz unbedenkliches Zeichen. Wir hoffen, dass die jetzt einzusetzende Kommission ernstgenommen wird, und dass auch die Kommissionsmitglieder selber unvoreingenommen und auch mit Blick auf das Machbare dazu beitragen, dass man das nächste Mal in diesem Saal über ein Gesamtprojekt befinden kann - es wurde nun heute schon mehrmals erwähnt, und da sind wir uns, glaube ich einig -, bei welchem nicht nur 21 Personen aus Überzeugung «ja» sagen können. Stattdessen nach Möglichkeit 30 plus Personen mindestens. Und wer weiss, vielleicht sogar noch mehr. Denn nur so hätte dieses Grossprojekt - und das ist es schlussendlich, selbst wenn man es entschlacken würde, bleibt es ein Grossprojekt, auch in finanzieller Hinsicht - am Schluss auch vor dem Volk realistische Chancen und findet dann eben hoffentlich auch breiten Anklang.

**Matthias Borner (SVP):** Es wurde nun schon zweimal gesagt, wir hätten nicht konstruktiv mitgearbeitet. Ich möchte folgendes erwähnen: Wir waren in dieser Kommission dabei, wir haben sogar eine Fraktionserklärung abgegeben und darauf hingewiesen, dass es nicht gut kommt und dass es nicht gut läuft. Es hatte den Anschein, dass man einfach etwas ausarbeitet. Wie es sich zeigte, hatten wir darin auch recht. Wir haben die «Red Flag» hochgehalten. Es ist nicht so, dass aus heiterem Himmel plötzlich ein Nein von unserer Seite kam. Nun zu sagen, wir hätten nicht konstruktiv mitgearbeitet... Du hast in deinem Vorwort auch gesagt, man hätte euch gar nicht angehört, sondern einfach vor vollendetet Tatsachen gestellt. Du legst nun einfach offen, dass du «ja» gesagt hättest, egal, was gekommen wäre. Aber konstruktive Mitarbeit sollte schon so sein, dass man zuerst zuhört und nachher vielleicht etwas ausarbeitet. Und dazu sind wir auf jeden Fall bereit und haben auch letztes Mal diese Bereitschaft ganz klar signalisiert.

**Denise Spirig (OJ):** Konstruktiv mitarbeiten heisst, auch Lösungen anbieten und nicht immer nur kritisieren.

**Philippe Ruf (SVP):** Ich hatte mir vorgenommen heute dazu nichts zu sagen. Ich habe gedacht, genau das habe ich im Dezember 2022 gefordert. Wir hatten hier den Auftrag, eine Spezialkommission zu bilden, genau für dieses Thema, parlamentarisch. Wir alle – okay, die SP hat sich einmal ausgewechselt, aber alle anderen waren damals schon dabei – haben genau das diskutiert. Es war unser Vorschlag, genau eine solche Kommission einzusetzen. Der Stadtrat hat nun etwas daraus gelernt und macht es im Nachhinein, sonst hätten diese zwei Jahre nicht vergehen müssen, das ist schade, aber nun machen wir es. Und ich finde es extrem gut, dass wir nun zusammen mitarbeiten können. Und entsprechend hatte ich auch nicht vor, etwas zu sagen, sondern zu sagen: Hey, jetzt machen wir das. Aber ich finde euer Verhalten völlig daneben, jetzt noch Vorwürfe zu machen, obwohl genau ihr vor zwei Jahren eigentlich hättet darauf eintreten sollen. Genau von uns ist ja der Vorschlag gekommen für die Zusammenarbeit. Und er wurde von euch abgelehnt. Nun vergehen zwei Jahre, ihr verliert die Abstimmungen, dann noch einmal, und nun habt ihr tatsächlich das Zeug dazu, uns hier Vorwürfe zu machen, wir wären nicht kooperativ. Und das, nachdem ihr vor zwei Jahren auf den Vorschlag, der von uns kam, so etwas zu erarbeiten, abgelehnt habt. Und dies ist genau der Grund, weshalb ich dazu trotzdem etwas sage. Denn dieses Verhalten stört mich. Ich hätte nichts gesagt, hätten wir einfach gesagt: Hey, zwei Jahre sind vergangen, nun machen wir das, wir binden uns ein. Aber euer Verhalten jetzt, das hat wirklich kein Rückgrat.

**Tobias Oetiker (OJ):** Philippe, ich denke, es gibt hier noch eine weitere Komponente. Das seid nicht ihr, obwohl ihr euch, glaube ich, im Moment sehr wichtig findet. Es ist das, was der

Stadtrat macht. Und der Stadtrat hätte schon vor zwei Jahren die Möglichkeit gehabt, eine coole Kommission zu machen, mit Beteiligung, bei der die Leute mitmachen können und dabei etwas Gutes herausgekommen wäre. Er hat es nicht gemacht. Und nun kommt eine zweite Variante, bei welcher er wieder die Chance hat, es zu machen. Vielleicht macht er es. Ob sie parlamentarisch ist, ob es eine Kommission vom Stadtrat ist, macht in diesem Sinn für mich keinen Unterschied. Die Frage ist viel mehr, wie das Ganze geführt wird. Und wenn ihr mitarbeitet, sollte es nun so kommen, dass die Möglichkeit dazu besteht, dann denke ich, besteht die Chance, dass es etwas Gutes gibt.

**Philippe Ruf (SVP):** Wir müssen es nicht mehr lange hinauszögern. Ich glaube, inhaltlich hast du recht. Aber wir können die Schuld auch nicht nur auf den Stadtrat abschieben. Als ich diesen Auftrag im Dezember eingereicht hatte, hat es eine knappe Mehrheit hier im Parlament abgelehnt. Also, wir müssen die Schuld auch auf uns nehmen. Das müssen wir schon auch in Betracht ziehen. Wir hätten das Zeugs dazu gehabt, dem Stadtrat den Auftrag zu geben. Es war nämlich ein Auftrag, den wir im Dezember 2022 gestellt hatten.

**Manuela Höfler (GO):** Das stimmt, ihr habt diesen Antrag gestellt. Aber es gibt ja viele Wege nach Rom. Und ihr habt nicht die Pachtung auf die Lösung. Und soweit ich mich erinnere, war der Grund, weshalb es der Stadtrat damals nicht gemacht hat, dass es nicht darum geht, dass es nur die Parteien gut finden, sondern, dass wir Fachleute aus dem Bauwesen haben, aus dem Gewerbe und wir eine diverse, vielfältige Repräsentation haben. Ist dies nun gelungen oder nicht? Nein, offensichtlich nicht, denn die Abstimmung ist nicht gelungen. Aber wir haben nun etwas anderes probiert. Ihr hattet diese Lösung vorgeschlagen, wir haben sie damals nicht als die einzig richtige erachtet. Ich persönlich denke immer noch, klar, wir sprechen fürs Volk. Aber jedes Mal, wenn etwas nicht so kommt, wie ihr es euch wünscht, ist es danach wie ein trotzen und dann will man nicht und blockiert. Nun machen wir eine politische Kommission. Okay. Dort müssen wir dann aber auch dafür geradestehen, dass wir alle, alle, die in dieser Kommission sind, und wir, die die Kommissionsmitglieder als Fraktionen unterstützen, mit der Lösung, die dort herauskommt, in die Bevölkerung gehen und es supporten und damit die Abstimmung gewinnen werden. Denn wir wollen ja alle nicht, dass zwei wunderschöne Gebäude in der Innenstadt verfallen. Oder? Ich glaube, hier sind wir uns auch einig. Weisst du, es geht jetzt auch nicht mehr um den Schwarzen Peter. Ich glaube, es sind einfach verschiedene Wege und nun hat man etwas anders gewählt und wir probieren das Nächste.

**Tobias Vega (SP):** Ich möchte mich nicht bereits am ersten Tag unbeliebt machen. Aber vielen Dank für diese Voten. Als Mitglied dieser Kommission würde ich zustimmen, dass wir keinen zahnlosen Tiger sein sollen. Und ich appelliere an alle: Ich bin eigentlich ein unbeschriebenes Blatt in dieser Geschichte mit dem Kunstmuseum, und möchte es gerne forcieren, dass man eine gute Kommunikation in der Kommission an den Tag legt. Auch ausserhalb der parlamentarischen Sitzungen bereits miteinander Kontakt aufnimmt und an den Lösungen arbeitet. Es geht schlussendlich auch darum, dass wir die ganze Geschichte nicht noch mehr in die Länge ziehen. Auf jeden Fall freue ich mich auf die gemeinsame Arbeit und ich würde es eher mal so verpacken, dass wir nicht noch einmal alte Geschichten umwälzen. Für mich ist ziemlich egal, was war. Es ist wichtig, was kommt. Und dass wir auch ganz klar und selbstbewusst vor den Stadtrat hinstehen können sagen: Hört zu, das ist unsere Forderung mit diesen zwei Häusern.

## **Beschluss**

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Der Schaffung einer parlamentarischen Spezialkommission Kirchgasse 8 und 10 mit neun Mitgliedern wird zugestimmt.
2. Folgende Parlamentsmitglieder werden als Mitglieder der parlamentarischen Spezialkommission Kirchgasse 8 und 10 gewählt:

|                    |                              |
|--------------------|------------------------------|
| Simone Sager-Roth  | (Fraktion FDP)               |
| Markus Wyss        | (Fraktion FDP)               |
| Muriel Jeisy-Strub | (Fraktion Mitte/GLP/EVP)     |
| Manfred Schoger    | (Fraktion Mitte/GLP/EVP)     |
| Daniela Minikus    | (Fraktion SP/Junge SP)       |
| Tobias Vega        | (Fraktion SP/Junge SP)       |
| Gian Baumann       | (Fraktion Grüne/Junge Grüne) |
| Denise Spirig      | (Fraktion Olten jetzt!)      |
| Marc Winistörfer   | (Fraktion SVP)               |

3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:  
Direktionsleitende betreffende Direktion(en)

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 21. März 2024

Prot.-Nr. 49

## **Gemeindeordnung, Aufhebung Beamtenstatus Stadtschreiber/in/Teilrevision**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

In der Stadtverwaltung ist die Funktion des Stadtschreibers bzw. der Stadtschreiberin im Beamtenstatus. Er bzw. sie wird aktuell nach geltender Gemeindeordnung jeweils für vier Jahre vom Gemeindeparlament gewählt. Von Gesetzes wegen sind lediglich folgende Beamtungen vorgeschrieben: Gemeindepräsident/in, Friedensrichter/in und Inventurbeamter/-beamtin. In allen übrigen Fällen können anstelle des Beamtenstatus öffentlich-rechtliche Anstellungen begründet werden, die ein gegenseitiges Kündigungsrecht vorsehen.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Neubesetzung der Funktion des Stadtschreibers bzw. der Stadtschreiberin hat der Stadtrat die Situation überprüft und beantragt dem Gemeindeparlament, den Beamtenstatus für die Funktion Stadtschreiber bzw. Stadtschreiberin im Sinne einer Modernisierung der Angestelltenverhältnisse und einer Gleichstellung aller Mitglieder der Direktionskonferenz (mit Direktionsleitenden und Rechtskonsulent/in) aufzuheben und diese Funktion auf die gleiche Ebene wie die öffentlich-rechtlichen Angestellten der Stadtverwaltung Olten mit den im Personalreglement beschriebenen Rechten und Pflichten zu stellen. Einerseits hat sich im Laufe der Zeit die öffentliche Wahrnehmung gegenüber dieser Funktion verändert. Es kommt hinzu, dass diese viel enger mit dem Stadtrat als mit dem Gemeindeparlament zusammenarbeitet; es würde nach Ansicht des Stadtrates daher Sinn machen, dass sie auch von der Exekutive, welche ihre Arbeit aus nächster Nähe beurteilen kann, angestellt wird. Es ist zudem anzunehmen, dass die Aussicht auf eine öffentliche Wahl sowie eine kurzfristige Abwahl Interessierte von einer Bewerbung als Stadtschreiber/in abhalten könnte.

Die Aufhebung des Beamtenstatus für die Funktion Stadtschreiber/in bedingt eine Teilrevision der Gemeindeordnung (SRO 111): In Art. 22 Ziff. 5 legt diese fest, dass das Gemeindeparlament den Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin wählt. Diese Ziffer muss für eine Aufhebung des Beamtenstatus gestrichen werden.

| alt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | neu                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Art. 22 Wahlen</b><br><sup>1</sup> Das Gemeindeparlament wählt:<br>1. aus seiner Mitte den Präsidenten oder die Präsidentin des Gemeindeparlaments, 2 Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen und 3 Stimmenzähler oder Stimmenzählerinnen;<br>2. alle durch Gesetz und Gemeindeordnung vorgeschriebenen Kommissionen und Revisionsstellen;<br>3. die Vertreter oder Vertreterinnen der Gemeinde in staatlichen Kommissionen;<br>4. die Abordnungen in Zweckverbände;<br>5. den Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin;<br>6. den Friedensrichter oder die Friedensrichterin und den Friedensrichter-Stellvertreter oder die Friedensrichter-Stellvertreterin.<br><sup>2</sup> Bei Wahlen soll das Gemeindeparlament unter Berücksichtigung der fachlichen Voraussetzungen die im Rate vertretenen Parteien sowie beide Geschlechter angemessen berücksichtigen. | <b>Art. 22 Wahlen</b><br><sup>1</sup> Das Gemeindeparlament wählt:<br>1. [...]<br>2. [...]<br>3. [...]<br>4. [...]<br><del>5. den Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin;</del><br>6. [...]<br><br>[...] |

Die Änderung der Gemeindeordnung unterliegt dem obligatorischen Referendum.

#### Beschlussesantrag:

I.

1. Der Teilrevision von Art. 22 der Gemeindeordnung der Stadt Olten (SRO 111) betr. Wahl des Stadtschreibers bzw. der Stadtschreiberin wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

#### **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Thomas Furst, GPK:** Die GPK hat in der Diskussion grundsätzlich Verständnis für den Antrag des Stadtrats gezeigt. Insbesondere teilt sie die Ansicht, dass der Beamtenstatus an sich in den Jahren und Jahrzehnten an Bedeutung eingebüsst hat und sie sieht den Punkt, dass es im Bewerbungsprozess insbesondere durchaus Vorteile haben kann, wenn ein Bewerber oder eine Bewerberin weiss, dass es schlussendlich nicht zu einer Wahl im Parlament kommt, die öffentlich wahrnehmbar ist. Für gewisse könnte dies abschreckend wirken. Andererseits war schliesslich für eine Mehrheit der GPK ausschlaggebend für einen Rückweisungsantrag zu votieren, weil sie zum Schluss gekommen ist, dass die vorgelegene Entscheidungsgrundlage noch nicht ausreichend war. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass dies war, bevor die weiteren Unterlagen vorlagen, die unterdessen versandt wurden. Es wurde erwogen, dass es sich schlussendlich trotz allem um eine Frage handelt, die – es ist ein grosses Wort – staats-

politisch nicht ganz unerheblich ist. Es geht hier immerhin darum, eine Position zu wählen, die doch auch gewisse Funktionen für die Legislative wahrnimmt und eben nicht nur für die Exekutive. Um beurteilen zu können, ob es allenfalls doch wichtig wäre, dass die Legislative die Wahlbehörde dieses zukünftigen Stadtschreibers oder der zukünftigen Stadtschreiberin ist, war es die Meinung einer Mehrheit der GPK, dass es eben wichtig ist, ziemlich genau zu wissen, was denn die zukünftige Funktion eben auch beinhaltet. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass sich der Stadtrat bekanntlich auch überlegt hat, ob diese Funktion in Zukunft anders ausgestaltet werden soll. Unterdessen haben wir diesbezüglich mehr Informationen erhalten. Aus diesen Gründen hat schlussendlich eine Mehrheit der GPK dafür gestimmt, einen Rückweisungsantrag zu stellen.

### Rückweisungsantrag GPK

**Stadtpräsident Thomas Marbet:** Besten Dank dem GPK-Sprecher für die Zusammenfassung. Ich habe mich vor allem inhaltlich in diesem Sinn vorbereitet, was mit der Rückweisung natürlich nicht möglich ist, sollte man dieser folgen. Ich würde die Diskussion gerne führen. Ich würde auch gerne die Argumente mit euch austauschen. Dem Stadtrat scheint es wichtig, dass man die Frage der Beamtung jetzt stellt. Wir haben auch einen Anlass, nämlich die Neubesetzung des Stadtschreibers. Wir haben auch im Nachgang einen Vergleich gemacht. Ich konnte es letzte Woche noch verschicken. Für uns sprechen keine Gründe dafür, die Beamtung beizubehalten. Aber nun geht es im Grundsatz um die Rückweisung. Der Antrag ist gestellt. Wir möchten euch empfehlen, das Geschäft zu behandeln, euch damit zu befassen, uns damit zu befassen und danach eine Entscheidung zu treffen.

**Marc Winistörfer, Fraktion SVP:** Bei uns hat diese Vorlage zu unerwartet langen Diskussionen geführt. Weshalb dem so war, werde ich in meinem Fraktionsvotum kurz ausführen. Es ist dann auch entscheidend für unsere Haltung zum Rückweisungsantrag. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass die Aufhebung des Beamtenstatus des Stadtschreibers ein kleines, unbedeutendes Geschäft, bzw. eine kleine, unbedeutende Änderung der Gemeindeordnung ist. Der Stadtschreiber arbeitet, so liest man das im Bericht und Antrag, viel enger mit dem Stadtrat zusammen als mit uns, dem Gemeindeparlament. Der Stadtrat kann deshalb die Arbeit besser beurteilen, als das Gemeindeparlament und darum soll künftig der Stadtrat den Stadtschreiber ernennen. So wird es im Bericht und Antrag ausgeführt. Tatsächlich, und das sehen wir auch, kann man die Meinung vertreten, dass der Beamtenstatus des Stadtschreibers nicht mehr zeitgemäss ist. Beamte gibt es bekanntlich nicht mehr. Trotzdem sprechen für uns einige gute Gründe gegen diese Änderung und entsprechend für eine Rückweisung. Aus unserer Sicht müsste der Stadtrat, bevor er etwas am Wahlverfahren des Stadtschreibers ändert, zuerst das künftige Stellenprofil klar definieren und uns als Parlament so mitteilen. Markus Dietler ist sicherlich eine Ausnahmeerscheinung. Das kann man wohl, ohne zu übertreiben, sagen, wenn man sieht, wie vielfältig sein Aufgabenportfolio heute ist. Der aktuelle Stelleninhaber hat daher eher die Stellung vom 6. Stadtrat und nicht die Stellung eines «normalen Chefbeamten». Ob der Nachfolger auch Aufgaben von Kommunikation bis Stadtplanung erledigen wird, ist zumindest aus unserer Sicht fraglich. Sollten sich jedoch die Aufgaben des Stadtschreibers ändern, kann man immer noch entscheiden, das Wahlverfahren zu ändern und anschauen, wie man das Anstellungsverfahren ausgestalten soll. So soll das Parlament aus unserer Sicht weiterhin miteinbezogen werden. Der Stadtschreiber hat nicht nur gegenüber dem Stadtrat, sondern auch uns gegenüber eine Stabsfunktion. Das erkennt man übrigens auch darin, dass wir regelmässig Informationen über die Parlamentsgeschäfte usw. vom aktuellen Stelleninhaber erhalten. Der Stadtschreiber bildet das Bindeglied von uns Parlamentariern zur Exekutive. Dass ein Gemeinderat daher ein Wörtchen mitzureden hat, wer Stadtschreiber wird, erscheint unter diesen Umständen eigentlich nur richtig. Es kommt dazu, dass der Stadtrat bereits heute eine vergleichsweise starke Stellung im Gefüge unseres Gemeindewesens hat. Das Parlament hat nur wenig Kompetenzen und es besteht - ich glaube, das darf man sagen - ein Kompetenzungleichgewicht zu Lasten von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Wenn man nun noch eine der wenigen Mitbestimmungsmöglichkeiten, die wir haben, ohne

zwingenden Grund aufgibt, verzichten wir auf eine der wenigen Kompetenzen, die uns noch bleiben. Die SVP wird daher den Rückweisungsantrag der GPK unterstützen und sollte er abgelehnt werden, lehnen wir das Geschäft zur Änderung der Gemeindeordnung ab.

**Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO:** Ich fasse mich kurz und knapp. Eine Rückweisung zu beschliessen wäre aus unserer Sicht destruktiv. Unabhängig davon, ob man für oder gegen die Aufhebung des Beamtenstatus ist, scheinen uns jetzt – Betonung auf jetzt – genügend Informationen für einen Entscheid vorzuliegen. Die zeitliche Dringlichkeit scheint dahingehend gegeben zu sein, dass gerade in etwa einem Jahr die zukünftige Stadtschreiberin oder der zukünftige Stadtschreiber die Arbeit aufnehmen sollte. Gerade auch in Anbetracht der Stellenanforderungen, wir haben es zuvor auch von Marc gehört, muss genügend Zeit für den Bewerbungsprozess eingeplant werden und eine Rückweisung würde es in erster Linie unnötig verzögern. Lasst uns doch heute einen Entscheid fällen. Die Grundlagen und Überlegungen dazu sind vorhanden.

**Christine von Arx, Fraktion SP/JSP:** Dieses Geschäft hat ja eine kleine Vorgeschichte. Es hat einen bestimmten Grund, weshalb es zum Antrag auf Rückweisung der GPK gekommen ist. Und zwar ist es so, dass der Antrag vom Stadtrat sehr kurz geraten ist und trotz der Erläuterung - oder eben Nichterläuterungen - vom Stadtrat an der GPK-Sitzung, es so nicht wirklich völlig nachvollziehbar ist, was die Auswirkungen des Systemwechsels sind. Es war bedauerlich, dass diese Erläuterungen an der GPK-Sitzung nicht kamen, obwohl die entsprechenden Fragen rechtzeitig mitgeteilt wurden. Sie wurde daraufhin nachgereicht. Ich persönlich habe diese Unterlagen irgendwie eine halbe Stunde vor der Fraktionssitzung erhalten. Da nur wir GPK-Mitglieder sie erhalten haben, gehe davon aus, dass diese vertraulich sind und habe sie dementsprechend auch nicht im Detail den Mitgliedern der Fraktion weitergegeben. Trotzdem war die Fraktion der Meinung, dass sie über das Geschäft, so, wie es vorliegt, befinden kann und wir stellen daher den Antrag, dass es nicht zurückgewiesen wird.

**Beat Bachmann, Fraktion Mitte/GLP/EVP:** Die Aufhebung des Beamtenstatus hat in unserer Fraktion wenig zu diskutieren gegeben. Die zusätzlichen Antworten und Unterlagen, welche die beiden GPK-Mitglieder unserer Fraktion erhalten haben, haben Klärung geben. Daher ist unsere Fraktion gegen die Rückweisung.

**Andrea Walder, Fraktion FDP:** Ich kann es auch kurz machen. Bei uns in der Fraktion wurde es diskutiert, aber für uns ist grossmehrheitlich klar, dass wir dieses Geschäft nicht retournieren wollen, sondern darüber diskutieren möchten.

**Tobias Oetiker, Fraktion OJ:** Ich kann Andrea nur unterstützen. Wir haben es auch diskutiert und wir waren uns einig, dass wir es nicht zurückweisen wollen und werden es auch nicht zurückweisen. Von dem her müssen wir es jetzt entscheiden. Wenn wir nicht dafür sind, dass es aufgehoben wird, können wir es danach entscheiden. Und wenn wir für die Aufhebung sind, auch. Es gibt nicht mehr. Wenn wir es zurückweisen, kommt nichts Besseres oder Anderes als wir bereits haben.

## **Beschluss**

Mit 30 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

## Fortsetzung ordentliche Beratung

**Stadtpräsident Thomas Marbet:** Ich erlaube mir, noch einige Bemerkungen zu machen. Es wurde eigentlich schon viel von eurer Seite gesagt. Vielleicht noch zum Papier, welches wir vor der Fraktionssitzung verschickt haben. Es ist nicht geheim, darum sage ich es. Da es des Öfteren auch gefragt wird, habe ich dort noch einen Vergleich angestellt, den Benchmark, wie es andere machen. Das ist ja immer auch ein bisschen der Wunsch. In der Stadt Solothurn ist der/die Stadtschreiber/in schon seit längerer Zeit kein/e Beamter/Beamtin mehr. Er/sie wird von der Gemeinderatskommission bestimmt, und das ist die Exekutive. Bei uns wäre es der

Stadtrat. Aber Solothurn hat ein etwas schwierigeres System, es ist ein bisschen anders aufgebaut. Die Gemeinderatskommission ist etwas grösser als unser Stadtrat. In Grenchen ist der Stadtschreiber nicht mehr beamtet. Er wird vom Gemeinderat, also von der Exekutive, was bei uns der Stadtrat ist, bestimmt. Beamtet sind dort, wie übrigens auch bei uns, der Stadtpräsident, die Friedensrichterin und der Inventurbeamte. In der Stadt Aarau hat man mit der Revision des Personalreglements im Jahr 2018 die drei letzten Kategorien eigentlich aus der Beamtung entlassen. Dies waren der Stadtschreiber, Zivilstandsbeamte und die Polizisten. Ich habe mir noch erlaubt, den Gemeindeverband und den Städteverband anzuschreiben, wie diesbezüglich ihr Kenntnisstand ist. Ich habe erst vom Städteverband eine Rückmeldung erhalten. Er weiss es nicht, er hat keine Erhebung gemacht. Die Antwort vom Gemeindeverband ist noch ausstehend. Für uns gibt es eigentlich drei Gründe, weshalb wir die Beamtung aufheben möchten. Zusammen mit zwei anderen Anpassungen – Klima/Umwelt ist das Thema – möchten wir es im Juni für die Änderung der Gemeindeordnung vors Volk bringen. Einerseits ist es tatsächlich der Anlass, nämlich die Wiederbesetzung der Funktion des Stadtschreibers, welcher jetzt ansteht, und bei welchem spätestens in einem Jahr der Wechsel stattfinden wird. Es ist für uns auch wichtig, dass wir bei den Anstellungsbedingungen eine Gleichheit haben. Auch bei den Angestellten. Die allermeisten sind öffentlich-rechtlich angestellt. Dies betrifft auch die Direktionsleiter. Es gibt eine Ausnahme und das ist der Finanzverwalter. Diese Funktion werden wir ebenfalls aus der Beamtung rausnehmen. Aber das liegt in der Kompetenz des Stadtrats, dazu braucht es keinen Parlamentsbeschluss. Dort haben wir auch keine Wiederbesetzung, die ansteht. Es ist für uns also auch eine Frage der Gleichstellung. Und es ist für uns auch die Entwicklung des öffentlichen Anstellungsverhältnis', vom Recht, das dafürspricht, dass man die Beamtung aufgeben kann. Es ist vielleicht noch eine Frage offen: Im Kantonsrat hat man entschieden, den Staatsschreiber in dem Sinn aus der Beamtung zu entlassen. Der Ratssekretär im Kanton ist natürlich durch den Rat gewählt. Beim Staatsschreiber ist es anders. Vielleicht ist der Kanton hier ein schlechter Vergleich. Unsere Stadt ist die einzige Gemeinde mit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation. Also, alle anderen 105 Gemeinden haben einen Gemeinderat und eine Versammlung. Ich glaube, Nils hat das gegenüber der Geschäftsprüfungskommission sehr gut ausgeführt. Dort würde man auch nicht von einem speziellen Vertrauensverhältnis sprechen zwischen Gemeindeschreiberin/Gemeindeschreiber und der Bevölkerung. Auch dort ist sie/er eigentlich näher bei der Exekutive, beim Gemeinderat. Es ist so, dass unser Stadtschreiber eine Stabsfunktion hat, eine Linienfunktion. Es ist auch vorgesehen, dass das so bleibt und wir diese Stelle im Wesentlichen so ersetzen. Die Linienfunktion, welche in die Abteilungen führt, welche mir unterstellt ist, ist wesentlich grösser als der Funktion Stab, bei welcher er zusammen mit der Leitung der Stadtkanzlei diese Sitzungen unterstützt und die Dienstleistungen für euch im Parlament ermöglicht. Wir würden euch vorschlagen, dieses – ich sage es jetzt ein bisschen provokant – verklärte Bild der Beamtung eigentlich aufzugeben, das Angestelltenverhältnis in ein öffentlich-rechtliches zu überführen und auch die Gleichbehandlung mit den anderen Angestellten der Stadt vorzunehmen.

**Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO:** Die Fraktion GO/JGO dankt dem Stadtrat für den vorliegenden Antrag. Ganz grundsätzlich sind wir damit einverstanden, diesen doch an vielen Orten inzwischen antiquierte Beamtenstatus aufzuheben und in ein modernes Arbeitsverhältnis zu überführen. Es ist nur mit der historischen Brille nachvollziehbar, wieso heute die Direktionsleitung vom Präsidium als einzige von allen städtischen Direktionen vom Parlament gewählt wird und theoretisch alle vier Jahre von uns wieder abgesetzt werden könnte. Detailliertes Personalmanagement ist Aufgabe der Exekutive. Gleichzeitig hat aber die Stadtschreiberfunktion, wir haben es schon gehört, Verpflichtungen und konkrete Aufgaben gegenüber dem Parlament und sorgt für den korrekten Ablauf der legislativen Entscheidungsprozesse. Ihr merkt, worauf ich hinauswill. Aus unserer Sicht wäre eine Entflechtung dieser zwei Aufgabenbereiche diejenige Variante, die am meisten Effizienzgewinn und Klarheit schaffen würde. Erst recht für die künftige Nachfolge von Markus Dietler. Aus diesem Grund bedauern wir, dass sich der Stadtrat in seiner Sitzung vom 11. März genau gegen eine Entflechtung und gegen eine Reduktion des Klumpenrisikos entschieden hat. Aber ganz im Sinn der Gewaltenteilung akzeptieren wir diesen Entscheid natürlich und hoffen fest, dass mit der angestrebten Entlastung der Stadtschreiberstelle durch Verschiebung von Aufgaben an

die Direktion Soziales, innerhalb der Stadtkanzlei und der allfälligen Schaffung einer Kulturfachstelle, auch wirklich ein Stellenprofil zustande kommt, das kompetente und tolle Bewerberinnen anziehen wird. Wir sehen ja das Argument, dass eine öffentliche Wahl, sowie eine potentiell kurzfristige Abwahl, eine zusätzliche Hürde darstellen kann. Auch wenn grundsätzlich, also unabhängig, ob mit oder ohne Wahl, mit dieser Arbeitsstelle eine grosse Verantwortung und Medienwirksamkeit kaum zu verhindern sein wird. Dass nun der ideale Zeitpunkt ist, um diese Teilrevision im Juni zusammen mit den weiteren Änderungen dem Souverän zu unterbreiten, und dann eben genügend Zeit zu haben, für ein seriöses und gutes Bewerbungsprozedere, ist für uns klar. In diesem Sinn werden wir dem vorliegenden Antrag des Stadtrates bezüglich Aufhebung des Beamtenstatus zustimmen.

**Christine von Arx, Fraktion SP/JSP:** Ich verwende den Ausdruck «Stadtschreiber», da es eine Tätigkeit beschreibt und nicht an die Person gebunden ist. Beim Stadtschreiber handelt es sich um eine verantwortungsvolle Position. Er ist einerseits die Stabstelle des Stadtrats und fungiert dort als Sekretär. Andererseits hat er auch koordinierende Funktion in der Verwaltung. Und er übt aber auch Funktionen fürs Parlament aus. Es lohnt sich daher, genauer anzuschauen, was ein Wechsel vom Beamtenstatus zu einer normalen, öffentlichen Anstellung rechtstaatlich bedeutet. Der Wechsel ist nicht nur eine Änderung der Anstellungsbedingungen, sondern auch eine Änderung in der Rechtsposition, was die Unabhängigkeit des Stadtschreibers als Angestellter und politisch gewählter Amtsinhaber angeht. Hilfreich wäre es daher gewesen, wenn wir gewusst hätten, welche Funktion der Stadtschreiber genau ausübt, bzw. was er nach der Neuausrichtung und nach der Pensionierung von Markus Dietler ausüben wird. Eine historische und juristische Einbettung dieser Aufgaben wäre daher sinnvoll gewesen, damit man den angedachten Wechsel verstehen und nachvollziehen kann. Es geht nämlich mehr als nur um die Frage, ob eine Wahl durchs Parlament stattfinden soll oder nicht. Oder ob der Stadtrat nach eigenem Gusto anstellen und entlassen kann. Genau genommen geht es hier um eine staatsrechtliche Frage. Daher wäre es nötig gewesen, wenn der Stadtrat seinen Entscheid klar kommuniziert und in seinem Antrag nachvollziehbar begründet hätte. Es entstand ein bisschen der Eindruck, dass sich der Stadtrat nicht wirklich bewusst ist, was für einen fundamentalen Systemwechsel er hier vorschlägt. Das zeugt ein bisschen von einem fragwürdigen staatsrechtlichen Verständnis und einem fragwürdigen Verständnis für politische Abläufe. Einmal mehr zeigt sich, dass der Stadtrat nicht wirklich dazu bereit ist, das Parlament in seine Entscheide miteinzubeziehen. Und dies auch jetzt in einem Fall, bei welchem die Kompetenz klar beim Parlament liegt. Ich fordere daher noch einmal, wie ich es schon häufig gesagt habe: Nehmt das Parlament ernst. Nun zur Sache. Wir, die Mitglieder von der GPK, haben die Unterlagen nachgereicht erhalten. Wenn auch sehr kurzfristig. Ich habe sie studiert. Ich war der Meinung, dass der Stellenbeschrieb dem Amtsgeheimnis untersteht und habe die Fraktion daher nur rudimentär über den Inhalt informiert. Das heisst, was die aktuellen Aufgaben des Stadtschreibers sind. Wenn man das anschaut, kommt man tatsächlich zum Schluss, dass es grossmehrheitlich die Aufgabe einer Stabstelle ist, welche keine Unabhängigkeit vom Stadtrat braucht. Es macht viel mehr Sinn, dass diese Stelle direkt dem Stadtrat unterstellt ist, auch was die Anstellung angeht. Der Stadtschreiber übt keine Funktionen aus, die alleine dem Parlament unterstellt sind. Der kleine Teil der Aufgaben, der fürs Parlament anfällt, rechtfertigt die Beamtung nicht, weil kein direkter Zugriff auf den Stadtschreiber nötig ist. Wir unterstützen daher den Antrag des Stadtrats. Dies allerdings mit der Einschränkung, dass die Fraktion nur gestützt auf eine rudimentäre und unzureichende Begründung, und ohne noch klarere Erklärungen seitens Stadtrats, den Antrag unterstützen wird. So nach dem Motto: «Ihr müsst es halt jetzt einfach glauben. Es wird schon richtig sein.» So funktioniert Politik aber nicht. Ich appelliere daher noch einmal an den Stadtrat, uns, das Parlament ernst zu nehmen, und seine Anträge anständig zu begründen. Ich bin noch immer nicht sicher, nach dem, was ich von Thomas Marbet gehört habe, dass er wirklich verstanden hat, um welchen Systemwechsel es hier geht. Vermutlich wäre es dem Stadtrat klargeworden, wenn er einen sauberen Antrag geschrieben hätte.

**Andrea Walder, Fraktion FDP:** Um es vorabzunehmen: Wir von der Fraktion FDP sind nicht alle gleicher Meinung. Aber grossmehrheitlich unterstützen wir den Antrag des Stadtrats. Das heisst also, dass der Stadtschreiber nicht mehr durchs Parlament gewählt werden soll. Wir

finden, dass der Beamtenstatus in dieser Funktion ein alter Zopf ist. Gesetzlich vorgeschrieben werden folgende Personen, die den Beamtenstatus haben müssen: Gemeinde-/Stadtpräsident, Friedensrichter und Inventurbeamter. Zudem ist es auch eine Ungleichheit gegenüber den anderen Mitgliedern der Direktionskonferenz. Wir haben es zuvor schon gehört. Bei einem Stadtschreiber handelt es sich um eine Kaderposition. Und wenn eine Person ihre Arbeit nicht korrekt ausführt und man mit dem Geleisteten nicht zufrieden ist, soll man nicht vier Jahre bis zu einer Abwahl warten, bzw. dann muss die direkt vorgesetzte Person mit dem Arbeitnehmer das Gespräch führen, das Ziel vereinbaren und wenn nötig die öffentlich-rechtliche Anstellung auflösen. Dafür muss aber nicht das Parlament eine Wahl vollziehen. Zudem wissen wir alle, dass der aktuelle Markt, auch in der öffentlichen Verwaltung, sehr ausgetrocknet ist. Man kann also nicht erwarten, dass bei einer Ausschreibung X fachlich gute Dossiers eingehen werden. Zudem wird die Hemmschwelle noch grosser, wenn man vom Parlament gewählt werden muss und man weiss, dass sämtliche Geschäfte im Parlament in der Regel öffentlich sind. Also, mit Pressevertretern oder Zuschauern und Zuhörern. Das heisst also, dass bei einer Nichtwahl einer Person, welche ja bestimmt noch in einem Angestelltenverhältnis sein wird, der Arbeitgeber erfährt, und nicht nur dieser, sondern je nach Berichterstattung eine ganze Region, dass man sich als Stadtschreiber oder Stadtschreiberin beworben hat und nicht gewählt wurde. Das gibt ein sehr schlechtes Bild auf den aktuellen Arbeitgeber und ist kaum verantwortbar. Zudem ist es ja auch bedenklich, wenn wir vierzig Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine solch wichtige Funktion wählen, einfach aufgrund eines Dossiers und ohne diesen Bewerber oder diese Bewerberin in einem Gespräch geprüft zu haben. Das Vorstellungsgespräch würde wohl der Stadtrat oder ein Personalbüro übernehmen, und der Stadtrat würde uns dann einen Wahlvorschlag unterbreiten. So kann man doch gleich den Stadtrat wählen lassen und ihnen das Vertrauen schenken, dass sie versuchen, eine solche Schlüsselposition erfolgreich zu besetzen. Auch arbeitet diese Person viel näher mit dem Stadtrat zusammen als mit uns vom Parlament. Klar werden wir von dieser Schlüsselperson mit Unterlagen bedient. Aber diese Person wird ja vom Stadtrat auch dafür beauftragt. Oder auch Fragen können wir direkt dort stellen. Trotzdem macht eine Wahl durch das Parlament einfach keinen Sinn. Alle Direktionsleiter arbeiten näher mit dem Rat als mit dem Parlament zusammen. Auch wenn man vielleicht den Stadtschreiber am regelmässigsten auch bei uns sieht. Wie es zuvor auch Thomas Marbet gesagt hat, konnte man gerade diese Woche lesen, dass auch der Staatsschreiber künftig nicht mehr durch den Kantonsrat, sondern durch die Regierung gewählt wird und ebenfalls den Beamtenstatus verliert. Wir hoffen wirklich, dass dieser alte Zopf in Olten aus der Gemeindeordnung gestrichen wird und ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Beat Bachmann, Fraktion Mitte/GLP/EVP:** Wie schon erwähnt, war dieses Geschäft in unserer Fraktion nicht umstritten. Wir sind der Meinung, dass dieser Schritt zeitgemäss ist und die Beamtung mit einer Neubesetzung des Stadtschreibers/der Stadtschreiberin aufgehoben werden soll. Wir finden nicht, dass durch diesen Entscheid etwas verlorenggeht, sondern, dass eine effiziente Stelle möglich wird. Die Fraktion Mitte/GLP/EVP wird dieser Änderung der Gemeindeordnung einstimmig zustimmen.

**Tobias Oetiker, Fraktion OJ:** Auch wir von OJ sind der Meinung, dass es Zeit ist, den Beamtenstatus des Stadtschreibers oder der künftigen Stadtschreiberin aufzuheben. Die anderen Argumente sind eigentlich alle schon gefallen. Das Einzige, was für uns noch ein Punkt war, und ich richte mich auch an Christine: Wir stimmen hier nur darüber ab, ob das Parlament den Stadtschreiber/die Stadtschreiberin wählt. Über die Funktionsbeschreibung dieser Person haben wir sowieso nichts zu sagen. Weder vorher noch nachher, ob wir Beamtenstatus haben oder nicht. Daher, die ganze Argumentation von wegen: Wie lautet nun die Funktionsbeschreibung genau? Das ist irrelevant. Sie kann geändert werden, und zwar vom Stadtrat. Das ist nicht in unserer Kompetenz. Von dem her kann diese Ebene der Diskussion theoretisch zwar interessant sein. Aber entscheiden können wir es nicht. Darum geht es nur um die Frage: Beamten oder nicht beamten? Der Rest ist egal.

**Marc Winistörfer, Fraktion SVP:** Materiell haben wir uns zuvor bereits geäussert. Das werde ich nicht wiederholen. Ich möchte aber kurz noch auf das eingehen, was Christine gesagt hat.

Ich möchte an der von ihr geäußerten Kritik am Vorgehen, was die Unterlagen angeht, anknüpfen. Nun, es ist nicht das weltbewegenste Geschäft, das wir hier behandeln. Trotzdem finde ich es nicht überraschend, dass man dieser Änderung sehr kritisch gegenüberstehen kann, wenn nur GPK-Mitglieder Zusatzinformationen erhalten, und wir lediglich einen sehr rudimentären Bericht und Antrag erhalten und auf dieser Basis entscheiden sollen. Ich würde einfach auch beliebt machen und eigentlich wiederholen, was Christine gesagt hat, zuhänden des Stadtrats: Nehmt bitte das Parlament ernst. Gebt uns die Informationen früh genug. Ich habe es nicht gesehen, ich bin nicht GPK-Mitglied. Ich bin auch überrascht, dass nun von einer Kulturfachstelle die Rede ist, Lukas. Ist das öffentlich? Okay, dann habe ich es nicht mitbekommen oder überlesen. Wie auch immer. Aber es gibt Informationen, die ich als einfaches Mitglied nicht hatte. Robin hält sich immer strickt ans Kommissionsgeheimnis. Das finde ich auch gut so. Daher finde ich wirklich, dass man uns die Informationen vollständiger geben könnte. Denn dann hätte das wahrscheinlich auch bei uns noch etwas geändert in der Fraktionssitzung.

**Thomas Fürst (FDP):** Ich mache mir nicht die Illusion, dass mein Votum noch zum grossen Meinungsumschwung führen wird. Aber ich möchte trotzdem noch kurz etwas sagen, damit ich es gesagt hätte. Insbesondere, wenn die Meinung kommt, dass es nur eine antiquierte Tatsache oder ein alter Zopf ist, dass der Stadtschreiber von der Legislative gewählt wird. Christine von Arx hat meines Erachtens die wesentlichen Punkte bereits angesprochen, hat aber mit der Argumentation aus für mich nicht ganz nachvollziehbaren Gründen auf halber Strecke aufgehört. Entscheidend ist meines Erachtens, dass der Stadtschreiber sowohl die Funktion als Stabschef vom Stadtrat, als auch jene vom Ratssekretär innehat. Und das ist eben auch genau der Unterschied zum Kantonsrat. Im Kantonsrat sind es zwei verschiedene Personen und zwei verschiedene Funktionen. Daher hinkt der Vergleich natürlich sowieso. Solange dies, und das war früher der Fall, nur eine Person ist, wäre es dem Kantonsrat nie in den Sinn gekommen, die Kompetenz der Wahl vom Staatsschreiber der Exekutive zu übergeben. Auch wenn aus heutiger Sicht ein solches Szenario wirklich schwer vorstellbar, kaum denkbar, erscheint, auch ich kann mir gerade nichts vorstellen, aber wenn es einmal zu einem Konflikt zwischen der Exekutive und Legislative kommen sollte, und es von Bedeutung werden könnte, dass der Stadtschreiber eine vom Stadtrat unabhängige Stellung innehat, dann ist es eben von fundamentaler Bedeutung, dass der Stadtschreiber nicht in einen Loyalitätskonflikt gerät mit seiner Anstellungsbehörde. Und dies ist einfach nur dann gewährleistet, wenn die Wahlkompetenz, solange diese Funktion so kombiniert wahrgenommen wird, bei der Legislative ist. Und daher bin ich übrigens auch ganz klar der Meinung, dass das Argument nicht sticht, dass ja der Stadtrat sowieso den ganzen Selektionsprozess machen wird. Das ist völlig in Ordnung. An dieser Stelle darf natürlich sehr wohl berücksichtigt werden, dass der Stadtschreiber viel mehr effektiv für den Stadtrat arbeiten wird als für das Parlament. Aber es macht das andere nicht einfach dahin. Es ist denkbar, es ist schwer denkbar, aber es ist möglich, dass es zu einem solchen Konflikt kommen könnte. Derjenige Teil der Funktion, die Ratssekretärfunktion, kann der Stadtrat nicht einfach in Eigenregie «wegverfügen». Dafür braucht es meines Erachtens eine Änderung der Gemeindeordnung. Also, das ganze Stellenprofil kann der Stadtrat nicht selber bestimmen.

**Heinz Eng (FDP):** Es zeugt von der freien Meinungsäusserung innerhalb der FDP-Fraktion. Ich würde das eine oder andere etwas anders sehen, bezüglich der alten Zöpfe, wie es Thomas, mein Vorredner gesagt hat. Okay, die Materie, worum geht es? Es ist zweiteilig. Einerseits die Überführung des Beamtenstatus in das Angestelltenverhältnis im öffentlich-rechtlichen Dienst. Hier kann man nichts dagegen haben, das ist okay. Und das zweite, und das ist der zentrale Punkt, auch für mich, und dort habe ich wirklich grosse Bedenken. Die Wahl des Stadtschreibers oder der Stadtschreiberin durch den Stadtrat. Ihr wisst, ich bin ein hierarchischer Mensch. Und wenn man beim Kanton eine Ebene hochgeht, gut, von dort kommt meist nicht so viel Gescheites. Aber wenn man noch einmal eine Stufe höher geht, auf die Ebene des Bundes, fragen wir uns: Wie macht es der Bund? Wer wählt die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler? Das ist nichts anderes als unser Stadtschreiber, einfach auf der höchsten Position innerhalb der Schweiz. Diese Wahl unterliegt dem Parlament. Die Nationalräte und die Ständeräte. Und wenn die Idee so glorios ist, wie es der

Stadtrat sagt, dass sie nun den Stadtschreiber selber wählen möchten, dann wäre ja der Bundesrat bestimmt schon lange darauf gekommen, dass es eine gute Idee ist und hätte es ebenfalls beantragt. Also, diese Sache ist nicht so schnell abgehandelt, wie man jetzt gesagt hat: «Ja, ja, die Exekutive soll hier wählen.» Es gibt bestimmt ganz viele Gründe, weshalb die Legislative diese Position wählen sollte. Und die Gründe dazu sind unter anderem eben, dass er eine Legitimation vom Gemeindeparlament hat. Mir ist es eigentlich egal, von welcher Partei usw. der Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin ist. Aber dadurch, dass wir ihn wählen, geben wir ihm entsprechend auch das Vertrauen. Klar, die ganze Anstellung im Voraus usw., das Assessment und so, muss man machen. Also, das ist etwas, wo wir den Fuss drin haben im Stadtrat. Und der Stadtschreiber darf nie und nimmer ein Anhängsel, ein sechstes Rad am Wagen des Stadtrats sein. Es sind ja schon fünf, es wäre dann das sechste Rad am Wagen. Bezüglich dieser Sachen: Wenn ihr nun lest, Artikel 22 «Wahlen». Es ist nicht nur der Stadtschreiber. Plötzlich muss das Parlament. Wir wählen den Friedensrichter und Stellvertreter. Was macht denn hier Sinn? Der Stadtschreiber wird durch die Exekutive gewählt, aber der Friedensrichter durch das Parlament. Wir müssen schon mal ein bisschen eine Zäsur oder Tabula rasa machen und sagen, was eigentlich Sinn macht und was nicht. Und nun hat man dies einfach rausgepickt, weil es wahrscheinlich sehr genehm ist. Noch einmal: Ich finde, das ist eine wichtige, vertrauensvolle, verantwortliche Stelle, welche in die Kompetenz des Parlaments muss. Und dann geben wir dem/der Stadtschreiber/in entsprechend unser Vertrauen. Zudem haben wir auch eine Aufgabe. Es steht ja hier schön geschrieben: Das Gemeindeparlament hat zu schauen, dass die Parteien respektive beide Geschlechter berücksichtigt werden usw. Auch das ist eigentlich eine Aufgabe, bei der wir schauen, je nachdem gestützt auf Vorschläge vom Stadtrat. Und noch etwas: Mit der Wahl, die in unserer Kompetenz liegt, haben wir dann effektiv auch jemanden, hinter dem wir alle, hier im Parlament, grossmehrheitlich dahinterstehen können. Und das ist doch eine gute Voraussetzung, danach auch für die Zusammenarbeit und vom Gelingen der weiteren Arbeiten innerhalb des Stadtrates. Darum plädiere ich dafür, dass diese Wahl nach wie vor in der Kompetenz des Parlaments bleibt.

**Stadtpräsident Thomas Marbet:** Lieber Heinz, der Bundeskanzler führt kein Departement. Armee, Justiz, die wirtschaftliche Landesversorgung, das diplomatische Corps ist von einem Departement geführt und von einem Bundesrat angeführt. Der Bundeskanzler führt die Bundeskanzlei. Das sind Weibel, Übersetzungsdienste. All das gibt es hier nicht. Das ist ein Unterschied. Unser Stadtschreiber ist vor allem in der Linie aktiv. In der Linie und nicht im Stab. Auch im Stab, natürlich, aber vor allem in der Linie.

**Thomas Furst (FDP):** Ich hoffe, wir langeweilen mit dieser Diskussion niemanden. Aber ich finde sie extrem spannend. Bei allem Respekt, das ist das beste Argument dafür, dass es eben nicht die Exekutive sein kann, welche ihn wählt. Wenn er sogar eigentlich de facto schon halb ein Departement führt. Ich bleibe dabei: Was wir hier machen, ist ein kleiner, kleiner staatspolitischer Sündenfall.

**Christine von Arx (SP):** Als kleine Vorbemerkung: Ich habe mich während zwei Jahren meines Lebens damit befasst, was denn der Unterschied eines Beamtenstatus zu einem öffentlich-rechtlichen Angestellten ist. Aber ich erspare euch hier ein juristisches Seminar. Der springende Punkt für mich, oder auch für uns in der Fraktion, in der dieser Frage ist: Was macht der Stadtschreiber den lieben langen Tag? Und dafür haben wir Mitglieder der GPK einen Stellenbeschrieb erhalten, welchen alle anderen nicht erhalten haben und daher vertraulich ist. In diesem Stellenbeschrieb sind die Hauptaufgaben beschrieben und das sind neun Punkte. Von diesen neuen Punkten hat ein Punkt mit dem Gemeindeparlament zu tun. Und das zeigt ein bisschen den Unterschied zum Bund, aber auch Kanton. Beim Kanton hat der Rat einen eigenen Sekretär, über welchen er bestimmt. Und es gibt eine zweite Person, welche dem Regierungsrat zur Verfügung steht. Und beim Bund ist es aber so, dass der Bundeskanzler auch dem Parlament untersteht, weil er eben die Bundeskanzlei führt. In der Stadt Olten, so, wie es der Stellenbeschrieb vorsieht, haben grob gesagt 90% der Tätigkeiten vor allem etwas mit dem Stadtrat zu tun und nur 10% mit dem Parlament. Und wenn man es auch noch zeitlich aufschlüsselt, dürfte es vermutlich noch weniger sein. Und das ist für uns

der massgebende Gesichtspunkt, wieso es vertretbar ist, dass man diese Stelle aus der Beamtung nimmt und die Wahl dem Stadtrat überlässt. Das ist der Punkt. Daher war es auch so wichtig, dass man die Tätigkeit dieser Stelle hat.

### **Beschluss**

Mit 30 : 8 Stimmen fällt das Parlament folgenden Beschluss:

#### **I.**

1. Der Teilrevision von Art. 22 der Gemeindeordnung der Stadt Olten (SRO 111) betr. Wahl des Stadtschreibers bzw. der Stadtschreiberin wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### **II.**

Ziff. I.1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

Mitteilung an:  
Direktionsleitende betreffende Direktion(en)

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 21. März 2024

Prot.-Nr. 50

## **Unterstützung der Volksinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung»**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

Die UNO – Behindertenkonvention verpflichtet die Schweiz seit 2014 dazu, Menschen mit Behinderung gegen Diskriminierungen zu schützen und sie auch am politischen Leben teilhaben zu lassen. Dauernd urteilsunfähige Personen, welche unter einer umfassenden Beistandschaft stehen, werden vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Aktuell stehen im Kanton Solothurn ein Promille der Bevölkerung unter einer umfassenden Beistandschaft, welche von der KESB verfügt wurde. Zudem werden jährlich rund 60 Vorsorgeverträge eröffnet. Diese Menschen sind auch nicht mehr urteilsfähig. Die Regelung, wonach urteilsunfähige Personen vom Stimmrecht ausgeschlossen sein sollen, entspricht nicht mehr vollumfänglich den gewandelten grund- und völkerrechtlichen Standards. Zwischen den Kantonen bestehen in der Praxis deutliche Unterschiede in der Handhabung der politischen Teilhabe von Personen, welche nicht urteilsfähig sind. Der Lösungsansatz ist die Aufhebung des Stimmrechtsausschlusses oder die spezifische Überprüfung des Ausschlusses der Stimmfähigkeit infolge Urteilsunfähigkeit in jedem einzelnen Fall. Auf Bundesebene ist dies eine noch nicht entschiedene verfassungspolitische Frage, die in der Bundesverfassung niedergelegt werden sollte.

Die Volksinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung» möchte mit einer Gesetzesinitiative das kantonale Gesetz über die politische Rechte, konkret §§ 3 und 4 anpassen. Stimmfähig sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Jahr vollendet haben. Der Ausschluss der Stimmfähigkeit soll nicht mehr automatisch aufgrund einer umfassenden Beistandschaft oder eines eröffneten Vorsorgeauftrags angenommen werden können.

Die Auswirkungen der kantonalen Initiative auf Abstimmungen und Wahlen sind auf Grund der geringen Anzahl der betroffenen Personen beschränkt. Für Menschen mit einer geistigen Behinderung und der Angehörige ist dies aber ein wichtiges Zeichen. Das Initiativkomitee möchte deshalb nicht auf eine Bundeslösung warten.

Die Initiative entspricht dem «Leitbild Behinderung» des Kantons Solothurn aus dem Jahr 2021. Gemäss diesem Leitbild sollen alle Menschen mit Behinderung an den politischen Prozessen teilhaben. Die Abstimmungstexte sind in einer einfachen Sprache zu vermitteln.

Der Kanton Genf und die Nachbarländer Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien lassen Menschen mit einer kognitiven Behinderung abstimmen und wählen.

## 2. Erwägungen

Im Kanton Solothurn läuft die Unterschriftensammlung für die Gesetzesänderung im Gesetz für politische Rechte, damit auch Menschen mit geistiger Behinderung an den kantonalen Abstimmungen und Wahlen teilhaben können. Statt der Unterschriftensammlung können auch 10 Gemeinden ihre Zustimmung zu dieser Gesetzesinitiative erteilen. Hierfür bedarf es gemäss § 135 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte einen Beschluss des Gemeindeparlamentes. Der Stadtrat wurde angefragt, die Unterstützung der Initiative direkt als Geschäft dem Gemeindeparlament zu unterbreiten, da die Frist bis zur Einreichung der kantonalen Initiative knapp ist.

Der Stadtrat unterstützt das Anliegen und unterbreitet dem Parlament hiermit den Antrag, die Initiative zu unterstützen. Mit Stand 26. Januar 2024 haben die fünf Gemeinden Wolfwil, Boningen, Wangen bei Olten, Trimbach und Fülenbach der Initiative zugestimmt.

### Beschlussesantrag:

#### I.

1. Der Unterstützung der kantonalen Volksinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung» durch die Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### II.

Ziffer I.1 untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

### **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Beat Bachmann, GPK:** Vielen Dank dem Stadtrat für die kurzfristig erstellte Vorlage, welche wir in der GPK-Sitzung vom 12. März besprochen haben. Es geht dabei um die Unterstützung der kantonalen Volksinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung». Vielleicht zur Erklärung: Diese Vorlage wurde auf meine Anfrage hin vom Stadtrat erstellt. Es betrifft im Kanton Solothurn rund 200 Menschen. Das sind 0,1 Prozent der Stimmberechtigten, die bei einer Zustimmung zu dieser Initiative das Stimmrecht erhalten würden. Jährlich werden für rund 60 Personen, die nicht urteilsfähig sind, Vorsorgeverträge gemacht. Die UNO-Behindertenkonvention von 2014 und das «Leitbild Behinderung 2021» vom Kanton Solothurn verlangt, dass alle Menschen am politischen Prozess teilnehmen können. Wir haben in der GPK darüber diskutiert, welche Menschen betroffen sind und wie sie ihre politischen Rechte überhaupt wahrnehmen können. Das sind beispielsweise Menschen mit Hirnverletzungen, mit Demenz, mit Down-Syndrom (Trisomie 21), Autismus oder massiven psychischen Beeinträchtigungen. Es wurde die Frage aufgeworfen, wie sie sich informieren und Abstimmungsunterlagen ausfüllen können. Es wird dabei für die Betroffenen mit Sicherheit begleitende Massnahmen brauchen. Zum Beispiel ist die Rede von Abstimmungsunterlagen in einfacher Sprache. Etwas, das vom Kanton bereits bei anderen Themen angewandt wird. Des Weiteren wurde in der GPK thematisiert, dass die Gefahr von starker Beeinflussung aus dem Umfeld der betroffenen Personen besteht, welche das Stimmresultat verfälschen könnten. Die Beistände sind jedoch nach Gesetz verpflichtet, die Willensäusserung der ihnen anvertrauten

Menschen abzuholen und zudem ist es eine kleine Anzahl, welche dieses Recht überhaupt in Anspruch nehmen würde. Schlussendlich war sich die GPK einig, dass es um eine Güterabwägung geht, zwischen den Menschen, die gar nicht handeln können und den wenigen, welche das Recht und die Chance wahrnehmen möchten, selber abzustimmen. Die GPK empfiehlt einstimmig, diesen Antrag und diese Initiative zu unterstützen.

**Stadtrat Raphael Schär-Sommer:** Ich danke dem GPK-Sprecher für die Erläuterungen und insbesondere auch für das Einbringen dieses Anliegens. Wir bieten seitens des Stadtrats gerne Hand für diesen – sagen wir mal – abgekürzten Weg und unterbreiten euch heute den Antrag zur Unterstützung der Volksinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung». Wir sind überzeugt, dass wir damit den Menschen mit geistiger Behinderung, die Mitbestimmen wollen, die Möglichkeit dazu geben. Dazu eine kleine Klammerbemerkung: Selbstverständlich heisst es leider immer noch, dass nicht alle Menschen, die wollen, effektiv auch mitbestimmen können. Dafür hätte man bekanntlich frühere Volksinitiativen, die der Stadtrat unterstützt hat, annehmen müssen. Nichtsdestotrotz glauben wir, dass man im Sinn von kleinen Schritten bei der Erweiterung dieses Kreises, einen wichtigen Schritt machen könnte. Und ich bedanke mich für eure Unterstützung.

**Christian Huber, Fraktion FDP:** Ich halte mich ganz kurz. Offenbar haben die anderen Fraktionen gar nicht das Bedürfnis, noch gross etwas dazu zu sagen. Wir von der FDP haben in der Fraktion vor allem die Umsetzungsfrage diskutiert, sind aber mit der Initiative einverstanden. Das heisst auch mit dem Antrag, dass wir diese unterstützen. Wir finden, es ist ein gutes Zeichen, dass man die politische Teilnahme erhöhen kann und werden einstimmig zustimmen.

**Timo Probst, Fraktion SP/JSP:** Ich halte mich nicht so kurz. Es wurde heute historisch und staatspolitisch bereits viel gesagt. Also, möchte ich einen kurzen historischen Abriss geben über die Einführung des Stimm- und Wahlrechts in der Schweiz. 1848 wurde in der Schweiz das Stimm- und Wahlrecht für Männer eingeführt. In der weit verbreiteten Annahme waren ab dann alle Männer stimm- und wahlberechtigt. Faktisch war dies natürlich nicht der Fall. Nur gerade rund 20% der männlichen Bevölkerung durfte abstimmen. Der Grossteil war davon ausgeschlossen, weil diese Leute zur armen, mobilen Unterschicht gehört haben, daher keinen festen Wohnsitz hatten oder Armut gelebt haben, weil sie zu wenig Vermögen oder Schulden hatten oder Juden waren. Zu verdanken hatten wir es den Radikalen, so hat man damals die Westschweizer betitelt, dass in den 1860er und 1870er Jahre mehr Personen, unter anderem dann auch Juden, abstimmen durften. Der nächste Schub war darauf die Einführung einer nationalen Armee in den 1870er Jahren. Darauf wurden gegen Ende des Jahrhunderts rund 80% aller Männer stimmberechtigt. Denn wer im Krieg das Land mit der Waffe verteidigen würde, der soll auch mitbestimmen dürfen. Ausgeschlossen waren weiterhin arme Leute, oder Personen, die straffällig geworden waren. Also, Menschen, die sich am sozialen Rand der Gesellschaft bewegt hatten. Die grösste Ungerechtigkeit, nämlich das fehlende Stimm- und Wahlrecht für Frauen, wurde bekanntlich erst in den 1970er Jahre abgeschafft. Also 120 Jahre nach der Gründung des Bundesstaates. Zusammen mit der Revision von kantonalen Abstimmungsartikeln, welche es damals gebraucht hat, sind auch ganz viele Ausschlussgründe, wie zum Beispiel der Bezug von Armenunterstützung, aus der Kantonsverfassung gestrichen worden. Die Einführung des Frauenstimmrechts war auch der Übergang zum allgemeinen Erwachsenen-Stimm- und Wahlrecht. Seit dann sind alle Erwachsenen mit Schweizer Pass, egal im Gefängnis oder nicht, verschuldet oder nicht, stimmberechtigt. Die Geschichte des Stimmrechts ist also auch die Geschichte eines politischen Kampfs. Unser Kanton hat jüngst den Abstimmungskampf für das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene für Ausländerinnen hinter sich. Nota bene eine Initiative der jungen SP. Nun liegt das nächste Anliegen vor. Ein weiterer Inklusionsschritt einer noch ausgeschlossenen Bevölkerungsschicht zum Stimmvolk. Es reiht sich also ein in einen jahrzehntelangen Kampf für mehr Mitbestimmung. Für die Fraktion SP/JSP ist dieses Anliegen sehr wichtig. Wir unterstützen daher die Annahme dieser Initiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung». Denn nur eine breitest abgestützte Demokratie, in welche alle, die es betrifft, mitreden können, ist aus unserer Sicht der einzige richtige Weg.

**Seu-Jhing Tang, Fraktion OJ:** Vielen Dank, Timo, für diesen historischen Abriss. Ich denke, es zeigt sehr schön auf, wie das Stimmrecht eben für alle Menschen ein sehr, sehr schwieriger Weg sein kann. Entsprechend ist es für uns von OJ ganz klar. Wir mussten nicht lange darüber diskutieren und werden diesen Antrag klar unterstützen. Denn ist es ist ein richtiger und auch wichtiger Schritt für eine inklusive Gesellschaft. Mit diesem Antrag werden Menschen mit umfassender Beistandschaft endlich gleichberechtigt im demokratischen Prozess teilnehmen zu können. Darum, wie gesagt, werden wir von OJ diesem Antrag zustimmen.

**Lukas Lütolf, Fraktion GO/JGO:** Es ist ein guter Moment, es wieder einmal zu betonen: Wir Schweizer/innen sind es uns gewohnt, in Statistiken eigentlich immer ganz oben aufzutauchen. Sei es beim BIP, beim Einkommen, Lebenszufriedenheit – gut, dort haben wir einen Platz verloren -, Bildungsniveau etc. Man könnte phasenweise meinen, wir leben schlicht im Schlaraffenland. Noch so gerne wird von der Politik immer mal wieder ausgeblendet, dass man auf vielen anderen Erhebungen, so zur sozioökonomischen oder rechtlichen Situation von gewissen Gruppen unserer Gesellschaft, weit unten landet. So ist die Schweiz trotz Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention gerade Anfang dieses Jahres wieder dafür gerügt worden, die inklusive Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben nur ungenügend zu ermöglichen. Ein wichtiger Faktor dabei ist die politische Teilhabe, welche heute in fast allen Kantonen Menschen mit attestierter Urteilsunfähigkeit verwehrt bleibt. Dass dies kein haltbarer Zustand ist, hat Beat Bachmann bereits umfassend ausgeführt. Danke dir an dieser Stelle noch einmal fürs Einbringen dieser Volksinitiative und deine Absprache mit dem Stadtrat. Wir von GO/JGO setzen uns, wo immer möglich, für eine gerechte und inklusive Gesellschaft ein und unterstützen den Antrag des Stadtrates, dass die Stadt Olten die kantonale Volksinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung» unterstützen soll. Unser föderales, politisches System zeigt immer wieder, dass zumindest einzelne Kantone innovativ sein können und positive Veränderungen vorantreiben können, bevor sie auf Bundesebene umgesetzt werden. In diesem Sinn sind wir der Überzeugung, dass hier Solothurn Genf folgen soll, um somit den Druck auf Bundesebene zu erhöhen. Gerade auch für die laufende nationale Inklusionsinitiative. Falls übrigens jemand von euch eine der beiden Initiativen noch nicht unterschrieben hat, habe ich Bögen dabei und ich komme später sehr gerne bei euch vorbei.

**Matthias Borner, Fraktion SVP:** Die Vorbereitungen auf dieses Geschäft, das muss ich sagen, waren sehr interessant. Und mir wurde bewusst, dass die «Geschützte der Moral» aufgestellt sind und wer es wagt, hier etwas dagegen zu sagen, der wird umgehend dem Boden gleichgemacht. Aber man darf nicht vergessen, worum es hier eigentlich geht. Beim Studium hierzu habe ich einen gewissen Lukas Paul Spichiger kennengelernt. Das ist ein Juso-Aktivist, der sehr umtriebig ist. Und da er vermutlich auf der linken Seite ist, hat er pressemässig eine ansehnliche, beeindruckende Präsenz in der Zeitung. Das muss ich auch sagen. Umso höher ist auch sein Selbstvertrauen. Aber er hat hier eine Initiative gemacht, die sich eigentlich weitgehend auf dieser Initiative auf eidgenössischer Ebene stützt. Aber sie ist nicht gleich. Es ist eigentlich eine wahnsinnig reduzierte Fassung. Eigentlich ist es nicht miteinander vergleichbar. Und von der Sache her, worum es geht, ist, dass Leute, die nicht mehr urteilsfähig sind und einer umfassenden Beistandschaft zugeteilt wurden, nun wählen gehen können. Und das ist eigentlich schon etwas speziell. Denn wer wählt dann für diese? Dann macht man sie plötzlich zu einem Spielball der Politik und das wollen wir eigentlich nicht. Ich weiss nicht, ob ihnen damit geholfen ist. Und die Gefahr besteht dann natürlich auch, dass, wenn Leute dann nicht so stimmen, wie die Behörden wollen, man diese dann plötzlich so benennt und man so für sie stimmen gehen kann. Das ist einfach schon ein bisschen die Gefahr. Das ist das eine Argument, weshalb wir es ablehnen. Das zweite Argument ist eben auch das Vorgehen. Es ist eine Initiative, wofür Unterschriften gesammelt wurden. Und obwohl eine stattliche Anzahl an Parlamentariern, aber auch politische Parteien, nicht nur eine, und auch bezahlte Leute, hier aktiv sind, hat man anscheinend nach anderthalb Jahren noch nicht einmal die Hälfte der benötigten Unterschriften. Und nun kommt der Stadtrat und sagt: «Ja, wenn die das nicht schaffen, dann helfen wir und werden aktiv.» Und hier zeigt sich einmal mehr die Prioritätensetzung des Stadtrats, der eigentlich zahlreiche wichtige Geschäfte hätte

und nun dies proaktiv in die Hand nimmt und etwas machen will. Wir wollen, dass diese ihre Unterschriften sammeln sollen, und dann soll es eine Abstimmung geben. Und wenn das Volk dies will, dann ist das auch gut. Aber einfach das Vorgehen des Stadtrates ist unserer Meinung nach wieder einmal eine ganz seltsame Prioritätensetzung. Wir möchten eigentlich lieber, dass sie andere Baustellen so proaktiv angehen würden. So zum Beispiel die Kriminalität usw. Oder die offene Drogenszene, welche sich hier entwickelt. Unsere Fraktion wird das ablehnen. Uns ist bewusst, dass es nicht ganz dem Mehrheitsverhältnis hier entspricht.

**Beat Bachmann, Fraktion Mitte/GLP/EVP:** Unsere Fraktion unterstützt diese Initiative und setzt sich für die politischen Rechte und die Gleichstellung für Menschen mit Behinderung ein. Wer im Kanton Solothurn unter umfassender Beistandschaft steht, verliert automatisch seine politischen Rechte, ohne dass geprüft wird, ob ein Mensch an politischen Prozessen partizipieren kann. Sie dürfen nicht abstimmen, sie dürfen nicht wählen und sich auch nicht als Kandidaten bei Wahlen aufstellen lassen. Und dies, obwohl die Schweiz ja schon vor über 10 Jahren diese UNO-Behindertenkonvention unterschrieben hat, welche beinhaltet, dass behinderte Menschen am politischen Leben teilnehmen können. Und auch der Kanton Solothurn verlangt dies im Leitbild 2021: «Beispielsweise ist bei einer umfassenden Beistandschaft zu gewährleisten, dass das Wahl- und Abstimmungsrecht nicht einzuschränken ist.». Das ist einfach noch nicht umgesetzt und es geht bei dieser Initiative auch nicht um die Art der Behinderung dieser Menschen, sondern, dass die betroffenen Menschen eben selber entscheiden oder am politischen Leben teilhaben können. Mit elektronischen Hilfsmitteln, mit Übersetzungen in einfacher Sprache und anderen Werkzeugen, sollten diese Barrieren überwunden werden, damit möglichst alle Menschen die Chance erhalten, Abstimmungsunterlagen zu lesen und zu verstehen. Und übrigens: Die einfache Sprache könnte durchaus auch für Menschen, die aus anderen Gründen nicht abstimmen gehen, hilfreich sein.

**Timo Probst (JSP):** Ich möchte nur schnell Matthias Borner etwas entgegenen. Ich glaube, du musst keine Angst haben, dass du dem Boden gleichgemacht wirst. Wir haben ja heute Abend gehört, dass Leute aus der SVP-Fraktion die einzigen mit Rückgrat sind. Also, geht das dann, glaube ich, nicht. Ich möchte noch kurz an das anknüpfen, was Beat Bachmann gesagt hat. Die Urteilsfähigkeit sollte nicht unbedingt ein politischer Entscheid sein, sondern es sollte ein eigener, freier Entscheid der Menschen mit geistiger Behinderung sein, ob sie an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen wollen oder nicht. Und eben, noch einmal: Betreffend die Rechte und Pflichten der Leute, die eine Beistandschaft machen: Sie können dann keinen Einfluss auf einen Wahl- oder Abstimmungsentscheid nehmen. Und auch, was du Matthias gesagt hast. Du sagst, man sollte Unterschriften sammeln. Aber wie gesagt geht es vor allem darum, dass das Ganze auf kantonaler Ebene überhaupt erst mal zur Abstimmung kommt. Das ist ein kantonales Gesetz, das die Stadt Olten hier quasi wahrnimmt. Nämlich, dass man dies auch als Gemeinde beschliessen kann, dass man dies will. Das ist genau gleich legitim, wie wenn man Unterschriften sammelt. Wenn du mit diesem Vorgehen ein Problem hast, kannst du – du bist ja Kantonsrat – es dort einbringen und das Gesetz auf kantonaler Ebene ändern. Aber nun wäre es schön, wenn man hier zustimmen würde und erst danach politische Diskussionen über den Inhalt führt, wenn es dann effektiv darum geht, sich auf kantonaler Ebene eine Meinung zu bilden.

**Marc Winistörfer (SVP):** Ich habe grundsätzlich auch grosse Sympathien, dass man Leute mit Behinderung miteinbezieht und dass man diesen die Möglichkeit gibt, sich auch zu engagieren. Sowohl politisch als auch gesellschaftlich. Und Inklusion ist durchaus auch ein Anliegen, das ich persönlich gut vertreten kann. Gleichzeitig sehe ich aber doch auch einige Probleme bei dieser Initiative. Matthias hat es bereits angesprochen. Beat, du hast zuvor Leute mit Alzheimer erwähnt. Das war ein Beispiel, welches du gebracht hast, und diese Leute würde es betreffen. Ich persönlich habe unschönerweise relativ viele Leute in meinem Verwandten- und im zum Teil sehr engen Bekanntenkreis, die Alzheimer hatten, bevor sie starben. Und ich frage mich einfach, wie du dir das praktisch vorstellst. Wie hilfst du diesen Personen ganz praktisch? Meine Mutter war ein solcher Fall. Sie hatte Alzheimer und ist daran gestorben. Also, irgendwann konnte sie nicht mehr schlucken und ist darauf verstorben. Wie stellst du dir

das vor? Ich sehe relativ viele praktische Probleme. Ich glaube schon, dass es sehr hehre Zielsetzungen sind, die ihr hier habt. Von dem her teile ich diese auch. Auch Matthias teilt sie eigentlich. Aber die praktische Umsetzung, was soll es diesen Leuten wirklich mehr bringen? Inwiefern kann man diese dann miteinbeziehen? Wir bezweifeln einfach, dass es für diese Leute wirklich ein Benefit ist. Es stellt sich halt das Problem: Wie wird der Willen festgestellt? Den Willen musst du dir nicht nur bilden können, du musst ihn auch äussern können. Dann stellt sich die Frage: Kannst du ihn überhaupt so bilden, dass er konsistent und nicht in einem Moment so und im nächsten so ist? Ich finde, gut gemeint ist in etwa das Gegenteil von gut gemacht. Ich glaube, nur gut gemeinte Politik ist schön und recht, aber am Schluss muss es noch praktikabel sein. Und wir haben diesbezüglich auch eine Verantwortung. Insofern sind wir nicht gegen Inklusion, aber es gibt hier doch auch praktische Probleme, die man meiner Meinung nach nicht kleinreden sollte.

**Beat Bachmann (Die Mitte):** Ich bin nicht Fachperson für Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen, aber wie erwähnt sind es viele Menschen, die es gar nicht in Anspruch nehmen wollten oder nehmen würden. Aber jene Menschen, die das eben könnten und die Möglichkeiten haben, zum Beispiel Menschen mit starken psychischen Beeinträchtigungen, die eben mit Unterstützung dieses Recht wahrnehmen möchten, aber dies im Moment nicht können. Für diese wäre es. Es sind vielleicht nicht viele, aber es sind einige und wir gäben ihnen diese Möglichkeit, wenn wir die Initiative unterstützen und sie auch annehmen.

**Thomas Furst (FDP):** Ich finde dies eine weitere sehr spannende Diskussion heute Abend. Und ich finde, es lohnt sich durchaus, hierfür etwas mehr Zeit zu investieren. Ich glaube, es muss niemand Angst haben, dass man die hier geäusserten Meinungen kleinredet oder sogar verteuelt. Ich persönlich habe dafür grosses Verständnis. Und ich habe es mir ehrlich gesagt auch nicht so einfach gemacht bei der Beantwortung der Frage, die sich hier stellt. Ich kann vielleicht einfach noch kurz skizzieren, was mich am Schluss dazu bewogen hat, hier trotzdem zuzustimmen. Ich habe ähnliche Überlegungen gemacht, wie sie bereits geäussert wurden. Das Missbrauchspotential, das sich möglicherweise ergibt. Und dann gibt es übrigens noch einen weiteren Aspekt, welcher noch nicht erwähnt wurde. Es sind zum Teil Leute, die man sogar unter gewissen Gründen unter umfassende Beistandschaften gestellt hat. Für jene, die vielleicht nicht wissen, was das juristisch ist: Man nimmt diesen Leuten das Recht, in persönlichen Belangen Entscheidungen von grosser Tragweite zu treffen. Also, sie können nicht mehr alleine ein Haus kaufen. Selbst wenn sie die finanziellen Mittel dazu hätten. Also, der Gesetzgeber fühlt sich offenbar legitimiert, die Leute in diesen höchstpersönlichen Rechten einzuschränken und wir – ich selber auch – kommen trotzdem zum Schluss, dass man diesen das Recht gibt, für die ganze Gesellschaft Entscheidungen zu treffen. Es ist in der Tat eine interessante Frage. Und es war auch für mich nicht so einfach, sie zu beantworten. Am Schluss waren zwei Überlegungen ausschlaggebend. Das eine ist die ganze Missbrauchspotential-Geschichte. Die Frage, ob sich jemand eine freie Meinung bilden kann, ist am Schluss, glaube ich, eine graduelle Frage. Das ist auch bei Leuten, die von dieser Initiative nicht betroffen sind, offensichtlich der Fall. Auf mich kommen bei Abstimmungen regelmässig Leute zu – und das geht euch allen sicher auch so – und fragen: «Was soll ich hier stimmen? Was soll ich hier stimmen? Was soll ich hier stimmen?» Und auch wenn ich mir Mühe gebe, einen möglichst objektiven Blick zu geben, ist es so, dass wir uns am Ende des Tages immer beeinflussen, jede Sekunde, gegenseitig. Es ist einfach nur eine Frage des Grades. Und wenn es dann in den Missbrauch geht, d.h., wenn man von jemandem, der zu etwas offensichtlich gar keine Meinung hat, die Hand nimmt und auf einen Zettel oder was auch immer etwas zu schreiben beginnt, dann sind wir offensichtlich bereits im strafrechtlichen Bereich. Und dies wäre auch unabhängig von dieser Frage möglich. Ich kann von irgendjemandem den weggeschmissenen Wahlzettel nehmen und versuchen zu fälschen oder was auch immer. Es ist keine Schwarz-Weiss-Frage, sondern eine graduelle Frage. Und ich masse mir nicht an, zu sagen, wo hier die entscheidende Grenze ist. Wahrscheinlich wäre sie dann nämlich viel früher. Und das zweite, und es tönt jetzt zwar ein bisschen pathetisch, aber trotzdem: Ich bin schon der Meinung, dass es am Schluss irgendwie wahrscheinlich eines der absolut fundamentalsten Rechte ist, das man haben kann, nämlich, dass man in einer Gesellschaft abstimmen und wählen darf. Und jeder, der sich hier, egal, wie unabhängig oder

nicht, am Schluss noch irgendwie eine Meinung bilden will und kann, auch wenn sie morgen schon wieder eine andere ist, sollte meiner Meinung nach dieses Recht haben.

**Stadtrat Raphael Schär-Sommer:** Ich möchte gerne auf die Vorwürfe von Matthias Borner reagieren bezüglich unserer Prioritätensetzung. Ich würde es viel mehr als Form einer effizienten Zusammenarbeit zwischen Parlament und Stadtrat sehen und nicht als Problem unserer Prioritätensetzung. Ich glaube, man hat sogar viel mehr einen Effizienzgewinn geschafft, anstatt einen dringlichen Vorstoss zu behandeln, indem er bei uns abgehandelt wird und dann wieder ins Parlament kommt. Ich kann dich trösten, wir haben nicht mega viel Zeit gebraucht, um diesen Bericht und Antrag zu schreiben.

**Christian Ginsig (GLP):** Ich möchte rasch der SVP etwas entgegenen. Ich denke, wenn man rein vom Missbrauchspotential spräche, im Zusammenhang, wie es Thomas Fürst bereits gesagt hat, dass Leute fragen, wie sie abstimmen sollen, dann denke ich, dass in den Alters- und Pflegeheimen ein viel grösseres Missbrauchspotential vorhanden ist. Ich habe nur rasch kalkulatorisch durchgerechnet: Auf 288'000 Personen im Kanton Solothurn würde es 0.069% ausmachen. Ich denke, es geht hier wirklich um ein symbolisches Zeichen, der Integration und auch ein demokratiepolitisches. Von dem her sehe ich den Missbrauchsfall, der zuvor geschildert wurde, in diesem Fall wirklich nicht.

**Matthias Borner (SVP):** Genau das ist der Punkt. Es ist Symbolpolitik. Zu mir hat man auch gesagt: «Aber es sind doch nur so wenige. Das macht doch nichts aus.» Aber das ist genau der Punkt. Man muss nicht aufgrund von Symbolpolitik nachher plötzlich etwas machen, obwohl man eigentlich weiss, dass es vielleicht keine gute Idee ist. Ich möchte noch einmal betonen: Wenn ihr euch erkundigt, was sie mit Definitionen und Worten machen. Es ist schon eine ziemlich wilde Wortklauberei, das dort gemacht wird. Wenn ihr auf diese Homepage geht. Zuerst beginnt es mit: «1.8 Millionen Schweizerinnen und Schweizer sind behindert.» Und dann hat dieser Herr Spichiger gesagt, dass er selber auch ADHS habe und insinuiert fast auf eine Art, dass er hier auch gemeint sei. Was natürlich Quatsch ist. Hier sind Leute gemeint, die als dauernd urteilsunfähige Personen gelten und einer umfassenden Beistandschaft unterzogen werden. Das sind wirklich extreme Fälle. Einige sagen, es sind 160, andere sagen 200, es sind wenige, aber es sind wirklich extreme Fälle. Und ich bin mir nicht sicher, ob diese wirklich den Antrieb haben, selber zu stimmen und am Schluss wird jemand anders für sie stimmen. Und das zweite ist, und das dürft ihr nicht unterschätzen: Damit hat man dann natürlich einen Hebel, dass man dann gewisse Leute hat, plötzlich sind es dann nicht 200, sondern 500, dann 600, für welche man dann abstimmen kann. Wir haben staatspolitische Bedenken vom Vorgehen her. Und Timo möchte ich gerne widersprechen. Ich habe sicher nicht gesagt, dass nur die SVP Rückgrat hat. Das habe ich mit Sicherheit nicht gesagt.

**Tobias Oetiker (OJ):** Du hast von Symbolpolitik gesprochen. Und ich denke, für jene Menschen, die in einer solchen Situation sind, eine umfassende Beistandschaft zu haben, aber durchaus Interesse haben, sich politisch zu engagieren, ist dies nicht symbolisch. Es ist vielmehr für sie ganz persönlich ein heftiger Effekt. Sie haben offensichtlich eine umfassende Beistandschaft, persönlich keine Kontrolle über ihr Leben im Sinn von Einflussnahme auf gewisse Entscheidungen, aber das politische Interesse, sich an diesem Prozess zu beteiligen, macht uns nichts kaputt, wenn wir ihnen die Möglichkeit geben, sich dort zu engagieren. Das macht dein Leben nicht schwieriger. Aber ihr Leben, das bestimmt sonst schon nicht einfach ist, wird dadurch besser. Es hatte kürzlich in der «Republik» einen sehr ausführlichen Artikel vom Bruder von einer der Republik Autorinnen, der selber eine kognitive Beeinträchtigung hat. Das Abstimmen ist für ihn eines der wichtigsten Sachen. Er kann das im Moment, ist aber aufgrund seiner kognitiven Beeinträchtigung auch immer in Sorge, dass ihm dieses Stimmrecht entzogen werden könnte, wenn er eben unter umfassende Beistandschaft käme. Du sagst, weil es eben Symbolpolitik ist, nehmen wir ihm das. «Mir ist es egal, wenn er es nicht darf.»

**Cécile Send (JSP):** Ich möchte gerne betonen oder anfügen, dass es für mich rechtstaatlich sehr problematisch ist, dass man das Gefühl hat, man könne höchstpersönliche Rechte

entziehen. Das ist der eine Aspekt. Dann möchte ich etwas zu Tobias sagen wegen der Symbolpolitik. Inklusiv heisst für mich, wir haben eine Gesellschaft, in der Menschen gleichberechtigt sind und auch autonom entscheiden können und wenn sie wollen, autonom zur Abstimmung greifen können und dieses Recht haben können.

**Salome Kisker (OJ):** Ich finde den Rückschluss, dass, wenn ein Mensch mit geistiger Beeinträchtigung abstimmen geht, es dann zwangsläufig oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer Wahlfälschung kommt, grundsätzlich etwas schwierig.

**Ursula Rüegg (SVP):** Ich habe nur eine kleine Anmerkung. Wir waren, wie es Matthias zuvor gesagt hat, nicht ganz einheitlich. Ich finde es in der Umsetzung ganz, ganz schwierig. Hier ergeben sich meiner Meinung nach ganz, ganz grosse Probleme. Also, man kann dann stimmen und wählen, man kann aber selber nicht gewählt werden. Ich denke, das braucht noch ganz, ganz viel Arbeit, bis das funktioniert. Aber grundsätzlich bin ich schon dafür, dass man das Stimm- und Wahlrecht allen Leuten gibt, die es ausüben können. Betreffend Missbrauchspotential: Ein Missbrauchspotential haben wir jetzt schon. In den Altersheimen ist es üblich, dass man die Stimmen dort abholt. Ich habe das selber in meiner langjährigen Arbeit immer wieder erlebt, dass die Leute mit Stimm- und Wahlmaterial zu mir kamen und konkrete Vorschläge erwartet hatten. Dann liegt es wirklich am Mandatsträger, dort möglichst neutral zu erklären, worum es geht. Möglichst neutral und möglichst einfach. Und am Schluss zu sagen: Jetzt müsst ihr selber entscheiden, was ihr wollt. In der Umsetzung wird das sicher schwierig sein.

## **Beschluss**

Mit 34 : 3 Stimmen fällt das Parlament folgenden Beschluss:

### **I.**

1. Der Unterstützung der kantonalen Volksinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung» durch die Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **II.**

Ziffer I.1 untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:  
Direktionsleitende betreffende Direktion(en)

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 21. März 2024

Prot.-Nr. 51

## **Abschluss Organisationsanpassung AKES/Genehmigung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

### 3. Ausgangslage

Das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (AKES) wird seit Anfang 2022 durch eine Co-Leitung mit je 0.2 FTE geführt. Die Co-Leitung ist mit weiteren 0.7 FTE für die Mandatsführung und für die PriMa Fachstelle angestellt. Die 0.4 FTE für die Co-Leitung basiert auf einer Überprüfung und Neuverteilung der Leitungspensen durch eine externe Fachperson aus dem Jahr 2020 im Hinblick auf die Neubesetzung der Direktionsleitung Soziales im Jahr 2022. Obwohl sich bei der Analyse ein höherer Bedarf gezeigt hat, war die politische Vorgabe, auch in Zukunft mit den gleichen Stellenpensen zu arbeiten, wodurch das Pensum von 0.4 FTE festgelegt wurde.

Mit Amtsantritt wurde im AKES ein grosser Innovationsstau vorgefunden. Von April bis Dezember 2022 genehmigte der Stadtrat daher eine Entlastung der Leitung AKES für eine Organisationsentwicklung und zur Aufarbeitung von Pendenzen (Prot. Nr. 073, 21. März 2022). Im Abschlussbericht der Arbeiten im Jahr 2022 an den Stadtrat wurde aufgezeigt, welche Themen bearbeitet werden konnten. Es zeigte sich in diesem Bericht auch, dass eine Erhöhung des Pensums auf der Führungsebene bald angezeigt ist. Bis anhin war eine Erhöhung mit Sicht auf die gesamstädtische Finanzsituation erst auf das Budget 2025 geplant.

Ein weiterer Grund für die aufgeschobene Stellenerhöhung war zudem die neue Aufgabe einer Fachstelle für Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (PriMa-Fachstelle), welche mit 0.5 FTE dotiert ist. Diese wurde im Jahr 2023 durch die erfahrene Co-Leitung aufgebaut und könnte nun an eine Fachkraft weitergegeben werden. Diese Konstellation sollte der Co-Leitung zudem Flexibilität in der Planung der Arbeiten und eine Möglichkeit zur Abfederung von Spitzenlasten gewähren.

Die Erfahrung aus einem Jahr Betrieb zeigt, dass die Arbeiten an der PriMa-Fachstelle unter dem hohen Arbeitsdruck der Co-Leitung nicht wie geplant vorangekommen sind. Dank einer Anstellung im Stundenlohn zu einem maximalen Pensum von 0.2 FTE konnten seit Oktober 2023 jedoch zusätzliche PriMa's gewonnen werden. Gesamthaft konnten im Jahr 2023 30 Mandate an PriMa's übertragen werden, was einer Anstellung von 0.43 FTE entspricht und somit bei den Lohnkosten eingespart werden konnte. Die 0.5 FTE der PriMa Fachstelle sind demnach trotz einem schwierigen Startjahr bereits nach einem Jahr fast «amortisiert».

Auf Grund des hohen Arbeitsdruckes wurden einer Co-Leitung des AKES im September 2023 zudem 105 Stunden Pluszeit (entspricht ungefähr 0.2 FTE) zwischen Oktober und Dezember 2023 angeordnet (Prot.-Nr. 273, 25. September 2023). Der Stadtrat hat die Sozialregion zudem an der gleichen Sitzung damit beauftragt, die Führungssituation erneut extern zu überprüfen. Dazu wurde dieselbe Fachperson beigezogen, welche die erste Überprüfung bereits durchgeführt hatte.

Es wurde im Rahmen der Überprüfung festgestellt, dass:

- Die Fallbelastung im AKES über den Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) liegt.
- Im AKES aufgrund der Fallzahlenentwicklung und Pensionierungen ein Erfahrungsverlust unvermeidlich ist.
- Die aktuelle Führungsspanne nicht mehr zeitgemäss ist.
- Nur wenn es gelingt, für die Betriebskultur als auch für ein professionelles, fachliches Coaching genügend zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen der Kreislauf der Fluktuationen durchbrochen werden kann.
- Im Rahmen der Geschäftsleitungsarbeit wichtige Grundlagen aufzubauen sind, um mittels pro aktiver Führungsarbeit Prozesse und Strukturen als orientierungsweisende Elemente sicherzustellen.
- Für die weitere professionelle Entwicklung im Amt des Kindes- und Erwachsenenschutzes (AKES) ein Ausbau der Führungsstruktur von grösster Wichtigkeit ist.

Im November 2023 hat eine Co-Leiterin AKES ihre Stelle per Ende März 2023 gekündigt. Die Neubesetzung wird zum Anlass genommen, dem Gemeindeparlament bereits in der März-Sitzung eine Stellenerhöhung zu beantragen, anstatt durch befristete Stellen von April bis Dezember 2024 erneut zu überbrücken.

Die im April 2022 angestossene Organisationsentwicklung sah eine schrittweise Anpassung der Stellenpensen in der Mandatsführung, Administration und Leitung vor. Das Gemeindeparlament hat in einem ersten Schritt für das AKES im November 2022 1.5 FTE zusätzliche Stellen für die Mandatsführung genehmigt. Als Zielgrösse wird ein Fallschlüssel von 70 bis maximal 75 Mandate pro 100 Stellenprozente angestrebt. Mittelfristig sollen die KOKES-Empfehlungen umgesetzt werden. Hierfür bestehen im Kanton entsprechende Bestrebungen im Zuge der nächsten Revision des Sozialgesetzes. Eine Annäherung an die KOKES Empfehlungen ist voraussichtlich im Jahr 2026 zu erwarten. Zusätzlich wird in der Gesetzesänderung eine Anpassung in der Zahl der Sozialregionen angestrebt. Beide Schritte werden zu mehr Stellenprozente in der Mandatsführung führen, was mit der heutigen Führungsstruktur nicht mehr abgedeckt werden kann.

Die (Nach-)Besetzungen nach der Freigabe durch das Gemeindeparlament im November 2022 gestalteten sich auf Grund des Fachkräftemangels und drei Kündigungen im Jahr 2023 sehr schleppend. Die Mandatsführung im AKES war im Jahr 2023 nur von Oktober bis Ende November in Vollbesetzung (7.4 FTE). Ausgehend davon, dass eine unerfahrene Mandatsperson bis zu 2 Jahre braucht, um völlig selbständig handeln zu können, sind Kündigungen ein nachhaltiges Problem. Das AKES konkurrenziert direkt um das wenige Personal aus Bern, Basel und dem Aargau und dazu auch noch mit den privaten Anbietern, welche Mandatsführung anbieten. Es muss also ein Angebot geschaffen werden, welches Personal anzieht. Dies manifestiert sich in einer guten fachlichen Begleitung und ansprechenden Fallzahlen. Insbesondere private Anbieter locken Personal mit tiefen Fallzahlen an. Das Führungspersonal muss demzufolge mehr Zeit aufbringen können, um bei der Lösung von komplizierten Fällen Unterstützung bieten zu können.

Insgesamt präsentiert sich die Situation im AKES nach zwei Jahren wie folgt: Die Mandatsträgerinnen und -träger arbeiten gleichmässig professionell entlang der neu erarbeiteten Checklisten. Es konnten Grundlagenpapiere erstellt werden. Es bestehen klare Checklisten für den Umgang mit den Mandaten. In den Erwachsenenschutzmandaten bestehen nun Budgets, Rechnungen werden elektronisch visiert und eine Liquiditätsplanung ist im Gange. Die ausstehenden Berichte konnten einigermaßen abgearbeitet werden. Die Hälfte des Personals hat in den letzten zwei Jahren gekündigt oder ging in den Ruhestand bzw. wurde zusätzlich angestellt.

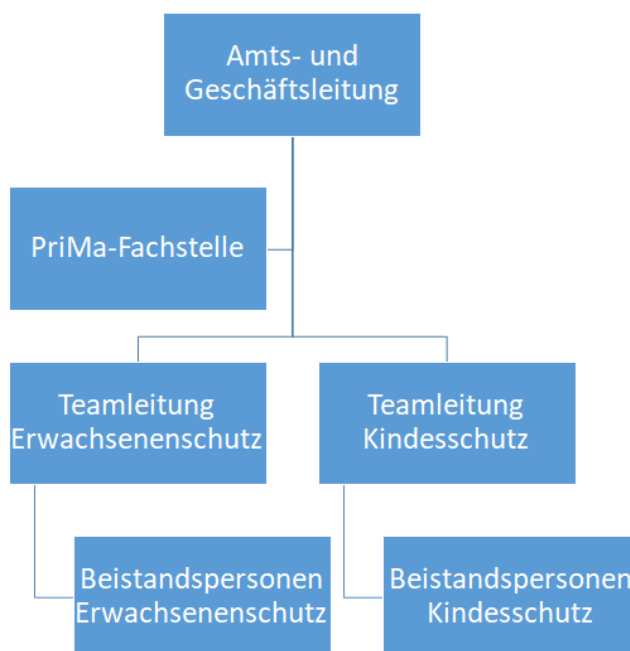
#### 4. Erwägungen

Die dargelegte Ausgangslage legt eine Organisationsanpassung nahe. Aktuell ergibt sich im AKES gemäss der im Jahr 2023 durchgeführten externen Überprüfung ein Pensenbedarf für die Leitung AKES von 128 Stellenprozenten. Mit der vorliegenden Organisationsanpassung im AKES soll zwingend zu einer Struktur gelangt werden, welche für die nächsten mindestens fünf Jahre das Amt beruhigt und keine weitere Umorganisation erfordert. Zudem soll sie aber agil sein, damit die vielfältigen Inputs aus Gesetzesänderungen organisiert werden können.

Die Leitung soll stärker unterteilt werden. Die zweite bisherige Co-Leiterin soll im Pensum von gesamthaft 0.6 FTE das AKES führen. Sie ist für die Strategie, den Einsitz in der Geschäftsleitung, für die Grundlagen und die Vernetzung zuständig. Sie führt das Personal, welche die Aufgabe der PriMa-Fachstelle wahrnimmt sowie die zwei Teamleiterinnen oder Teamleiter. Die Führung der Mandatsführerinnen und Mandatsführer wird neu auf zwei Teamleitungen übertragen.

Anstelle einer weiteren Co-Leitung AKES soll eine Teamleitung Kindeschutz und eine Teamleitung Erwachsenenschutz eingesetzt werden. Gemäss KOKES sind für die Führung des Personals 0.04 FTE pro mitarbeitende Person vorzusehen. Bei 15 Personen im AKES ist für die direkte Führung des Personals demzufolge 0.6 FTE notwendig. Da die PriMa-Fachstelle und die beiden Teamleitungen wie oben dargelegt direkt durch die Amtsleitung geführt werden, werden gesamthaft 0.5 FTE Teamleitung beantragt.

Abb. 1: Geplantes Organigramm Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz



Damit kann die strategische Führung des Amtes vom Alltagsgeschäft der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger getrennt werden. Das Personal hat eine klare Ansprechpartnerin oder einen klaren Ansprechpartner, welcher mehr Zeit hat. Mit der Struktur einer Abteilungsleitung und zwei Teamleitungen kann die Resilienz des Führungspersonals ausgebaut werden.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Anstelle der bisher geplanten Aufstockung der Co-Leitung (Variante 1, gemäss Ausblick im Bericht & Antrag z.H. des Gemeindeparlaments vom 23. November 2022) sollen die Führungspensen auf die Abteilungsleitung und Teamleitung aufgeteilt werden (Variante 2).

|                           | Variante 1<br>Jährliche Kosten (Pensum) * | Variante 2<br>Jährliche Kosten (Pensum) * |
|---------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Abteilungsleitung (LK 26) | 174'500 (1.1 FTE)                         | 95'200 (0.6 FTE)                          |
| Teamleitung (LK 22)       | -                                         | 69'900 (0.5 FTE)                          |
| <b>Summe</b>              | <b>174'500 (1.1 FTE)</b>                  | <b>165'100 (1.1 FTE)</b>                  |

Die bisherige Stellendotierung beträgt 0.4 FTE in der Lohnklasse 26 zu jährlichen Kosten von CHF 63'500.-. Daraus folgend ergeben sich jährliche Mehrkosten von CHF 101'600.-. Durch Mutationsgewinne bei der Wiederbesetzung der PriMa-Fachstelle und Mandatsführung in der Lohnklasse 19 reduzieren sich die Mehrkosten auf CHF 81'700.-.

|                    | Bisher                               | Neu              | Kostendifferenz*    |
|--------------------|--------------------------------------|------------------|---------------------|
| Abteilungsleitung  | 0.4 FTE in LK 26                     | 0.6 FTE in LK 26 | + CHF 31'700.-      |
| Teamleitung        | Keine                                | 0.5 FTE in LK 22 | + CHF 69'900.-      |
| PriMa Fachstelle   | 0.5 FTE in LK 26                     | 0.5 FTE in LK 19 | - CHF 15'900.-      |
| Mandatsführung     | 0.1 FTE in LK 26<br>0.1 FTE in LK 21 | 0.2 FTE in LK 19 | - CHF 4'000.-       |
| <b>Gesamtsumme</b> | <b>1.1 FTE</b>                       | <b>1.8 FTE</b>   | <b>+ CHF 81'700</b> |

\* basierend auf dem mittleren Lohn dieser Lohnklasse zzgl. 20% Sozialleistungen

Die Kosten fallen innerhalb der Kostenteilung Sozialregion an. Davon trägt Olten 65.2 %, Trimbach 29.2 %, Winznau 4.3 %, Wisen 0.9 % und Hauenstein-Ifenthal 0.4 %.

## 6. Stellungnahme Leitorgan

Das Leitorgan wurde an ihrer Sitzung vom 1. Februar 2024 über den Antrag informiert und begrüsst insbesondere die höhere Resilienz und eine Verbreiterung der Führungsspanne gegenüber der aktuellen Situation.

### Beschlussesantrag:

I.

3. Für die Organisationsanpassung im AKES werden ab Rechtskraft des Beschlusses 0.7 FTE mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 81'700.- auf den Konten Nr. 5726.3010.00 und 5726.3930.99 genehmigt.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1 untersteht dem fakultativen Referendum

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

## **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Lukas Lütolf, GPK:** Die GPK hat sich vergangenen Dienstag mit der vorliegenden Organisationsanpassung der Leitungsebene im AKES beschäftigt und sich auch dank der anwesenden Direktionsleiterin Kristine Sprysl ein umfassendes Bild zum aktuellen Stand und den geplanten Veränderungen im Stellenetat der Sozialregion machen können. Schlussendliches Ziel davon: Eine erhöhte Resilienz gegenüber zukünftigen Veränderungen sowohl im Konstrukt der Amtsleitung als auch in der Reduktion der Fallbelastung. Nichtsdestotrotz sind einige Fragen aufgekommen, die in der Besprechung geklärt wurden. So ist aufgrund der Kündigung einer Leitungsperson AKES per Ende März eine gewisse Dringlichkeit gegeben, welche begründet, dass das Stellenbegehren nicht wie sonst in der ordentlichen Budgetsitzung vom nächsten November behandelt werden kann. Zudem wurde das zusätzliche Potential der privaten Mandatsträger/innen diskutiert. Dort sei besonders im Bereich vom höheren Alter, aufgrund der demographischen Entwicklung Potential vorhanden und es kann damit gerechnet werden, dass zu den aktuell 123 PriMa-Mandate in Zukunft weitere dazukommen werden. Für eine aktuelle Übersicht zu den Stellenprozenten und Fallzahlen im AKES sei zudem weiterhin die Vorlage der Sozialdirektion vom vergangenen November zur Hand zu nehmen. Das Fazit: Die geplante Organisationsanpassung mit dieser Aufstockung von 0.7 Vollzeitstellen (0.2 davon in der Lohnklasse 26, 0.5 davon in der Lohnklasse 19) für eine Entflechtung der Teamleitung Kindes- und Erwachsenenschutz sowie von der Fachstelle für private Mandatsträger/innen scheint einer Mehrheit der GPK sinnvoll, logisch und mit vertretbaren Mehrkosten umzusetzen. Eine Minderheit der GPK hat sich in der Schlussabstimmung enthalten. Somit empfiehlt euch die GPK die Genehmigung vom vorliegenden Antrag mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 81'700 für die Organisationsanpassung im AKES.

**Stadtrat Raphael Schär-Sommer:** Für dieses Geschäft begrüsse ich auch die Leiterin des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz, Jasmine Kuster. Sie sitzt in den Zuschauerrängen, falls sich jemand gefragt haben sollte, wer uns hier um diese Tageszeit noch zuhört. Es geht um ihr Amt. Die Organisationsanpassung im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz beschäftigt uns bekanntlich schon seit rund zwei Jahren, als wir eine zu hohe Fallbelastung und insbesondere fehlende Ressourcen in der Leitung feststellen mussten. Erste Priorität hatte im ersten Jahr insbesondere die Fallbelastung und wir haben euch daher im November 2022, der GPK-Sprecher hat es zitiert, eine Stellenerhöhung genehmigt. Gleichzeitig haben wir euch auch einen Fahrplan für die nächsten Schritte aufgezeigt. An dieser Stelle möchte ich dem ganzen Team vom AKES für diesen Effort, die Entwicklung der Abteilung in den letzten zwei Jahren, danken. Es ist wirklich einiges gegangen. Aufgrund einer unerwarteten Kündigung im Leitungsduo kurz vor Weihnachten hat sich die Situation nun noch einmal verschärft und wir unterbreiten euch daher vom Stadtrat bereits in der heutigen Sitzung den Abschluss der Organisationsanpassung im Sinn dieser Aufstockung eben nicht bei der Co-Leitung, wie im November 22 geplant, sondern mittels Pensen in der Teamleitung. Wir machen dies in der heutigen Sitzung zur Verhinderung einer erneuten Überbrückung, wie wir es bereits zweimal mit befristeten Aufstockungen machen mussten. Wir wollen damit endlich die dringend benötigte Klarheit und Ruhe ins System zurückbringen. Zurzeit werden im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz 15 Personen von 0.4 Vollzeitäquivalent geführt. Wenn man dies auf eine Vollzeitführungskraft umrechnet, bedeutet das 37 Personen. Ich glaube, es gibt kaum irgendwo ähnliche Führungsspannweiten. Es ist daher aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäss und wir beantragen euch daher diese Anpassung. Mit der Erhöhung der Teamleitung sind wir in der Ausgestaltung flexibler und können uns auf äussere Einflüsse wiederum besser anpassen. Auf dem Radar haben wir hier insbesondere die Anpassung vom kantonalen Sozialgesetz, das voraussichtlich auf den Fallschlüssel Auswirkungen haben kann und vor allem auch auf die Anzahl Sozialregionen. Beides würde wiederum zu mehr Mandatsführerinnen und Mandatsführern führen, was wir in der Führungsebene abfedern

müssten und in der aktuellen Co-Leitungssituation nicht mehr zu schaffen wäre. Mit der vorliegenden Struktur können wir also im Bedarfsfall reagieren, ohne das Organigramm erneut umstellen zu müssen. Wir schaffen aber, und das ist mir ganz wichtig zu betonen, keine Stellen auf Vorrat. Jede solche Anpassung muss weiterhin vom Parlament genehmigt werden. Betreffend Anpassungen muss ich euch bereits vorwarnen, dass weitere Pensenerhöhungen in der Mandatsführung leider eher früher als später kommen werden müssen. Wir hatten gerade diese Woche fast eine historische Situation, dass wir mittlerweile mehr Mandate im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz haben als in der Regelsozialhilfe. Das hat es, soweit ich es weiss, so noch nicht gegeben und zeigt ein bisschen die Problematik, die wir im Amt haben. Ich glaube, dass wir daher mit dieser Erhöhung, die wir euch heute beantragen, das Amt stärken können, dass wir diese Situation überstehen und es hoffentlich auch wieder schaffen, Mandate, die wir aktuell noch bei externen, professionellen Mandatsführern (nicht privaten Mandatsführern) haben, zurücknehmen können. Dies ist ein wichtiger Schritt, auch im Sinn der Kosteneffizienz. Ich würde gerne noch abschliessend ergänzen, dass wir mit dieser Struktur der Teamleitung in der Abteilung soziale Administration sehr gute Erfahrungen machen konnten. Wir bieten damit den jungen Führungskräften eine Möglichkeit Erfahrungen zu sammeln und sind so als Arbeitgeber auch in Zukunft attraktiv. Danke für eure Unterstützung.

**Manuela Höfler, Fraktion GO/JGO:** Die Grüne Fraktion dank dem Stadtrat für den Bericht und auch jetzt für die mündliche Information über die finale Organisationsanpassung im AKES. Soweit man es sagen kann, ist es für uns einleuchtend dargelegt, wie und warum das Amt mit dieser zusätzlichen Führungsebene der Teamleitungen und der entsprechenden Verteilung neu aufgestellt werden muss. Die Anpassung der Führungsstruktur ist sinnvoll, denn mit der neuen Organisation kann zum einen die höhere Flexibilität auch bei unterschiedlichen Fallzahlen gewährleistet werden und zum anderen die Führungsspannung reduziert werden. Weiter ist es wichtig, dass sich die Stadt als gute Arbeitgeberin positionieren kann, um die Fluktuation im Amt zu reduzieren und Kompetenzen in der Stadtverwaltung zu erhalten. Nur mit einem gut aufgestellten Team von kompetenten Fachleuten können wir die Qualität und Effizienz der Mandatsbetreuung für Kinder und Erwachsene gewährleisten und uns auch langsam den Empfehlungen der KOKES annähern. Die Dringlichkeit des Antrages unter dem Jahr zur Finalisierung der Reorganisation ist daher für uns gegeben, um sicherzustellen, dass das AKES trotz Kündigungen möglichst bald eine stabile Personalsituation hat und eine nachhaltige Betreuung und Unterstützung der Mandanten sicherstellen kann. Die Grüne Fraktion wird diesen Antrag des Stadtrats daher einstimmig unterstützen, um die Organisationsanpassung des AKES final zu genehmigen und damit die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft des Amtes zu legen.

**Claudia Schmid, Fraktion SP/JSP:** Ich nehme nicht an, dass es jemanden hier überrascht, dass wir als Fraktion SP/JSP geschlossen hinter dieser Organisationsanpassung stehen können und daher diesem Antrag zustimmen werden. Darum nur kurz ein paar Worte. Wir begrüssen die neue Organisationsvariante sehr und finden, dass die Aufteilung in die zwei Zweige ein guter und richtiger Schritt ist. So kann man sich im Bereich der Mandate spezialisieren und fokussieren. Die Fälle sind in der Regel sehr komplex und sind im Erwachsenenschutz und Kinderschutz oft grundlegend anders. Wir hoffen daher, dass die neue Organisationsform für die Mitarbeitenden und am Schluss vor allem für die Klienten und Klientinnen eine Erleichterung ist. Nichtsdestotrotz möchten wir noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Die Zahl der Fälle ist noch immer sehr hoch und wie wir hören, so hoch wie noch nie. In Winterthur hat man bereits einmal einen fünfjährigen Testversuch gemacht, um zu schauen, wie es sich verändert, wenn es nur noch maximal 60 Fälle pro Mitarbeitenden gibt. Und siehe da: Es wurde für die Stadt massiv günstiger. Weil sie so genügend Zeit hatten, um genaue Abklärungen zu machen und die Menschen enger zu begleiten. Das steigert nämlich die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen in gewissen Bereichen ihre Sachen und Anliegen wieder selber wahrnehmen und vielleicht sogar ganz abgelöst werden können. Wir würden es daher begrüssen, wenn auch wir dafür sorgten, dass diese Fälle pro Mitarbeitende Person in Zukunft noch weiter abnehmen werden.

**Ursula Rüegg, Fraktion SVP:** Wir verstehen das Anliegen. Wir können diesem aber in der gestellten Form und mit den gemachten Angaben nicht zustimmen. Ich pflücke ein paar Sätze heraus, die für uns einfach nicht schlüssig sind. Zur PriMa-Fachstelle wird, weil bereits Mandate an die PriMas übertragen werden konnten, unter anderem gesagt: «Die 0.5 FTE der PriMa Fachstelle sind demnach trotz einem schwierigen Startjahr bereits nach einem Jahr fast «amortisiert»». Private Mandatsträger benötigen tendenziell laufend Unterstützung und haben Fragen, wofür sie eine Ansprechstelle benötigen. Von einer Amortisation kann unserer Ansicht nach somit nicht gesprochen werden. Auch sind wir der Meinung, dass laufend neue PriMas gesucht werden müssen. Es wird davon gesprochen, dass ein Ausbau der Führungsstruktur von grösster Wichtigkeit ist, damit eine professionelle Entwicklung vorangetrieben werden kann. Auch sei wichtig, dass das Führungspersonal mehr Zeit aufbringen kann, um bei der Lösung von komplizierten Fällen Unterstützung anzubieten. Genau das ist unserer Meinung nach aber sowieso eine der wichtigsten Aufgaben der Führungspersonen. Es war schon immer so und ist nichts Neues. Man berichtet, dass ausstehende Berichte mehrheitlich abgearbeitet werden konnten. Was bedeutet «mehrheitlich»? Wie viele Berichte waren es, die man aufarbeiten musste? Und wie ist der Stand heute? In einem der letzten Anträge wurde davon gesprochen, dass für die Aufarbeitung dieser Berge von Berichten viel mehr Unterstützung in der Administration notwendig ist. Davon hören wir heute nichts. Gemäss Anträgen ist die Erhöhung der Pensen auch nötig, um die Führung der Alltagsgeschäfte der Mandatsträger zu trennen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass professionelle Mandatsträger durchaus in der Lage sein sollten, und vermutlich auch sind, ihre Alltagsgeschäfte im Rahmen der Mandate selber zu bewältigen. Ansonsten müsste man sich die Frage gefallen lassen, ob man das richtige Personal angestellt hat. Für eine Stellenpensenerhöhung, und wir waren in der letzten Zeit nicht dagegen, benötigen wir unserer Ansicht nach folgende Angaben: Stellenprozent jeweils im Team ohne Leitungsfunktion und die Anzahl an geführten Fällen. Beides aufgeteilt auf Kindes- und Erwachsenenschutz. Dazu die Anzahl Personen mit Angabe der Stellenprozente, die in den jeweiligen Teams arbeiten. Falls im Betrieb ein Abklärungsteam tätig ist, was wir vermuten, gehört ja auch dieses dazu. Aus den vorgenannten Beispielen und Gründen lehnen wir dieses Stellenbegehren in dieser Form ab und erwarten bei einem erneuten Begehren konkretere Angaben und Zahlen. Besten Dank.

**Thomas Kellerhals, Fraktion Mitte/GLP/EVP:** Wir sehen es ein bisschen anders als die Kollegin und Kollegen der SVP. Zuerst einmal waren wir froh, dass wir das Gefühl hatten, den Antrag dieses Mal relativ gut verstanden zu haben. Es hat auch schon etwas kompliziertere AKES-Anträge gegeben. Vielleicht werden wir auch langsam zu kleinen AKES-Expertinnen und -Experten. Ich weiss es nicht. Aber dieser Antrag macht aus unserer Sicht Sinn, auch wenn er nun früher kommt als ursprünglich gedacht. Mit dem jetzigen, personellen Wechsel ist es natürlich sinnvoll, bereits jetzt die Organisationsstruktur anzupassen. Rational gesehen erscheint das neue Organigramm vernünftiger und auch die Lohnklassenzuteilung erscheint so logischer. Die Mehrkosten, die sich aus dieser Umstellung ergeben, sind aus unserer Sicht verglichen mit dem Nutzen, den man auch berücksichtigen muss, vertretbar. Die Fraktion Mitte/GLP/EVP stimmt in diesem Sinn dieser Investition einstimmig zu. Wir hoffen, dass damit auch etwas Ruhe in die Organisation kommen kann und dass sich das hoffentlich in Zukunft dann auch einmal in den Ergebnissen zeigen wird und auch zeigen muss. Ein Scherbenhaufen in diesem Bereich, auf welchen viele Leute angewiesen sind, können wir uns als Stadt nicht leisten.

**Thomas Furst, Fraktion FDP:** Besten Dank dem zuständigen Stadtrat und seiner Direktion für diesen Antrag. Die FDP-Fraktion wünscht sich ganz allgemein gesprochen in Bezug auf die Direktion Soziales einen plausiblen Masterplan. Dieser sollte im Wesentlichen zwei Elemente enthalten. 1. Eine strategische Stellenplanung. In diesem Punkt wurde bereits viel gemacht. Das ist unbestritten. Aber als zweites wesentliches Element sollte dieser eben auch ein griffiges Messwesen enthalten. Dieses Messwesen sollte insbesondere ermöglichen, zu überprüfen, wie sich gewisse Schlüsselzahlen in Olten, aber auch im Vergleich mit anderen Sozialregionen, absolut und relativ entwickeln. Es wird immer wieder dargelegt, dass es eben gewisse Stellen gibt, die sich quasi mehr oder weniger selber finanzieren, oder dass es sich unter dem Strich sogar lohnen könnte, mehr Personal einzustellen. Ich verweise hier auf das

Votum von Claudia Schmid. Sie geht offenbar vom Gleichen aus. Auch wir können uns im Grossen gedacht tatsächlich vorstellen, dass es so etwas wie eine ideale Direktionsgrösse gibt, was sich dann eben auch in den Finanzen widerspiegeln könnte. Wenn beispielsweise weitere PriMas gewonnen werden können oder (darum geht's heute zwar nicht) wenn man erreichen kann, dass Menschen schneller wieder aus der Sozialhilfe finden. Und, und, und. Aber wie erwähnt erwarten wir, dass sich die Direktion zeitnah und intensiv Gedanken darüber macht, und konkrete Vorschläge unterbreitet, damit wir die Entwicklung auch transparent verfolgen können und schlussendlich gut fundierte Entscheide diesbezüglich treffen können. Long Story short: Die FDP ist bereit, hier in Vorleistung zu gehen und das vorliegende Stellenbegehren gutzuheissen, wünscht sich aber in Sinn der dargelegten Ausführungen entsprechende Unterlagen.

**Tobias Oetiker, Fraktion OJ:** Wir haben den Antrag der AKES gelesen und verstanden, dass sie dort eine hohe Fluktuation haben und dass dies zu hohen Kosten führt. Einerseits bei der Rekrutierung und andererseits, um die neuen Leute wieder einzuarbeiten. Die AKES hat das Problem analysiert und herausgefunden, dass einer der Gründe jener ist, dass ihre Führungsspanne nicht stimmt. Also, dass es zu wenige Führungspersonen gibt, um die Anzahl an Mitarbeitenden zu führen. Und darum stellen sie den Antrag, um das Amt zu organisieren mit der Führung, damit es mit der Führungsspanne besser wird. Das finden wir völlig einleuchtend. Es hat nichts mit AKES oder irgendetwas zu tun, sondern es hat mit Führung zu tun, hat mit der Struktur einer Organisation zu tun. Eine Organisation in diesem Fall, die sich offensichtlich mit diesen Problemen auseinandersetzt und Lösungen findet. Das finden wir gut. Wir sind dafür.

**Philippe Ruf (SVP):** Achtung, Achtung, wenn wir nun über Führungstheorien zu reden beginnen. Also, rein ökonomisch ist es wohl das Falscheste, das man machen kann, indem man Hierarchiestufen einbaut, um die Führung zu stärken und dort PS wegzunehmen. Wir können es nicht verhindern, dass der Stadtrat dort ausbaut. Er soll das machen, schliesslich sind die Stadträte gewählte Vertreter. Ich finde es nicht gut. Ich rate davon ab. Ich werde dagegen stimmen. Ich würde aber sehr vorsichtig sein, dies als ökonomisch oder führungstheoretisch richtig zu bezeichnen. Denn das ist es nach diversen Führungslehren bestimmt nicht. Und entsprechend rate ich auch davon ab.

**Stadtrat Raphael Schär-Sommer:** Eigentlich sollte ich für meine Direktion Werbung machen, denn sie macht eigentlich richtig gute Sachen. Ich greife das mit dem Masterplan von Thomas auf, respektive das Votum von Claudia, was ja primär das Thema der Regelsozialhilfe betrifft. Ich würde gerne zwischen Mandatsführung und Regelsozialhilfe differenzieren. Wir machen das hier bereits seit zwei Jahren, aber ich wiederhole es immer wieder gerne. Wir nehmen seit diesem Monat am Pilotprojekt «Integrales Integrationsmodell», kurz IIM, teil. Dadurch konnten wir – ihr habt es in einem Antrag im November mitbekommen – die Pensen in der Regelsozialhilfe erhöhen und genau das Modell Winterthur insofern validieren. Also, dort sind wir auf gutem Weg. Das sieht man vielleicht auch daran, weil dort die Fälle abnehmen. Und eben, das, was ich heute gesagt habe, die Schnittmenge, ich sage insofern ein bisschen historisch, dass wir leider mehr Mandate haben als Regelsozialhilfefälle. Ich glaube, in der Regelsozialhilfe sind wir dort auf einem guten Weg. Das kann man aber nicht direkt mit den Mandaten vergleichen. Wir sind dort auf dem Weg Richtung KOKES. Das haben wir hier schon präsentiert. Mit diesen 70 bis 75 sind wir noch höher als dort die Empfehlung ist. Von Ursula wurde es schon als «die Bibel» bezeichnet. Wir sind noch nicht dort angelangt, was die Bibel vorgibt, wenn man so will. Wir wissen jedoch, dass, wenn wir dort Kapazitäten haben, mehr Lösungen schaffen können. Aber wir sehen halt auch ganz viele gesellschaftliche Themen, die auf uns zukommen, und diese kommen in die Abklärung hinein. Und ja, wir haben einen eigenen Abklärungsdienst. Diesen durften wir mit dem Parlamentsmandat um 40% aufstocken. Die Anzahl Abklärungen sind seit Monaten einfach hoch. Und das kommt direkt in den Mandatsdienst rein, da können wir machen, was wir wollen. Dort präventive Massnahmen zu finden, das wird, glaube ich, die Schwierigkeit sein. Wenn wir Lösungen haben, kommen wir gerne damit. Wenn ihr Ideen habt, sind wir dafür offen. Einfach dies noch als Ergänzung zu diesem Masterplan, an welchem wir dran sind und schon das eine oder andere machen,

wovon wir dann erzählen können. Ursula, noch zur dir: Du sagst, es wäre nur die Aufgabe der Führung, sicherzustellen, dass richtig gearbeitet wird und Unterstützung gewährleistet ist. Dies geht einfach nur, wenn die entsprechenden Pensen vorhanden sind und mit den heutigen 40 Stellenprozenten mit der Anzahl Fälle, die wir führen, schlichtweg nicht mehr. Wenn ihr wollt, dass unsere Führungskräfte dies machen können, müsstet ihr ihnen mehr Stellenprozente geben, und sonst ist es so einfach nicht mehr machbar. Sonst müssen wir uns Überlegungen machen. Wir können die Mandatsführung auch wieder abbauen und abgeben, da es in dem Sinn von der Führungsebene aus nicht mehr zu handhaben ist.

**Ursula Rüegg (SVP):** Ich möchte noch auf einen kleinen Unterschied hinweisen, welcher noch nicht gesagt wurde. Man sagt immer, mit wenigen Fällen kann man in der Regelsozialhilfe viel schneller jemanden ablösen. Das ist sicher richtig. Bei der Mandatsführung ist das definitiv nicht so. Wir laufen auch gesellschaftlich eigentlich in eine Situation hinein, bei welcher nicht mehr so gerne zu den älteren Menschen geschaut wird. Dann gibt es Altersbeistandschaften und diese kann man definitiv nicht aufheben. Ich denke, bei jeder Beistandschaft ist es extrem schwierig, sie wieder aufzuheben. Von dem her ist es ganz klar, dass man am Schluss mehr Mandate hat als Sozialhilfefälle. Das haben wir seit längerer Zeit so gehabt. Dies ist einfach der Unterschied, der mir noch wichtig ist. Dort kann man es wenig steuern. Man kann nicht steuern, was man erhält, und man kann nicht steuern, was man wieder abgeben will. Darum hätte es mich auch interessiert, wie viele geführte Fälle eigentlich vorhanden sind.

## **Beschluss**

Mit 32 : 5 Stimmen fällt das Parlament folgenden Beschluss:

### I.

1. Für die Organisationsanpassung im AKES werden ab Rechtskraft des Beschlusses 0.7 FTE mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 81'700.- auf den Konten Nr. 5726.3010.00 und 5726.3930.99 genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### II.

Ziffer I.1 untersteht dem fakultativen Referendum

Mitteilung an:  
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 21. März 2024

Prot.-Nr. 52

## Stelle Projektleitung IT/Digital Officer/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1 Bis Ende 2020 geltende IT-Strategie**

Die Stadtverwaltung steht wie alle Unternehmen im Bereich der Digitalisierungsprozesse vor grossen Veränderungen. Die Verwaltung hat sich bereits seit längerem mit der Thematik der Digitalen Transformation auseinandergesetzt und im Jahr 2020 die bestehende IT-Strategie – welche bis anhin hauptsächlich den reibungslosen Betrieb im Focus hatte – aus dem Jahr 2010 abgelöst (vgl. Beilage).

Im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Strategie wurde eine SWOT-Analyse der eingesetzten IT erstellt. Bestehende Schwächen und Stärken wurden erkannt, Chancen und Gefahren sind aufgeführt. Die Schlussfolgerung aus der Analyse hat ergeben, dass unter anderem die bestehenden Prozesse automatisiert und digitalisiert werden müssen. Für die Zusammenarbeit soll auch vermehrt – und soweit datenschutzrechtlich möglich – auf Cloud-Technologien gesetzt werden. Die neue IT-Strategie wurde um strategische Elemente erweitert und soll die Gesamtheit der städtischen Verwaltung berücksichtigen.

#### **1.2 Strategische Zielsetzung der neuen IT-Strategie**

Wie eingangs erwähnt, wurde im Verlauf der Jahre 2019/2020 die bisherige Strategie unter Einbezug aller Direktionen analysiert und aktualisiert. Bedürfnisse und neue Anforderungen sowie aktuelle Schwachpunkte wurden in einer SWOT-Analyse aufgearbeitet und sind in die neue Strategie eingeflossen. Ende November 2020 wurde die Stossrichtung der neuen IT-Strategie durch den Stadtrat verabschiedet. Die neue Strategie beinhaltet folgende Stossrichtungen:

- a) **E-Government:** Anbieten von webbasierten Diensten zu Gunsten von Bevölkerung und Gewerbe
- b) **Stärkung der Zusammenarbeit zwischen IT und Direktionen:** Aufbau einer Bedarfsermittlung auf Grundlage von E-Government. (Agieren statt reagieren)
- c) **Arbeitsplatz der Zukunft:** Einsatz von zeitgemässen IT-Mitteln und Arbeitsplätzen, minimieren der Schatten-IT
- d) **Erhöhung der Informationssicherheit:** Schutzziele, Informationssicherheit, Sensibilisierung von Mitarbeitenden

### 1.3 Nötige Mittel zur Umsetzung der IT-Strategie

Die heutige Informatikabteilung mit einer Leitungsperson, drei Systemadministratoren, und zwei Mitarbeitenden im Helpdesk ist klar auf den operativen Betrieb des heute bestehenden Rechenzentrums ausgelegt. Sie betreut 288 Nutzer, betreibt 78 Server und eine grosse Infrastruktur sowie 115 Applikationen.

Die Informatikabteilung stellt einen zuverlässigen Betrieb der Informatikumgebung sicher, ist jedoch nicht für die Weiterentwicklung von digitalen Prozessen zuständig und nimmt deshalb diesbezüglich auch keine führende Rolle ein. Sie verfügt heute über keine Ressourcen und das nötige Knowhow, um die Digitalisierung der Geschäftsprozesse zu begleiten oder umzusetzen. Für die Stärkung der Zusammenarbeit der IT mit den Direktionen benötigt es Ressourcen, welche proaktiv nach Lösungen suchen können.

## 2. **Künftige Ausrichtung der Informatik**

### 2.1 Architekturgrundsätze

Grundsätzlich soll auf ein hohes Mass an Standardisierung gesetzt werden. Dies bei Hard- und Software. Individuallösungen sollen nur in Ausnahmefälle zum Einsatz kommen.

Mitarbeitende, welche ausserhalb der Verwaltungsgebäude arbeiten, sollen mit mobilen Lösungen ausgerüstet werden

Im Bereich der Datenbearbeitung sollen – wie in der Sourcing-Strategie beschrieben – unter Berücksichtigung der Datensicherheit und des Datenschutzes Cloud-Lösungen vorgängig geprüft und umgesetzt werden.

### 2.2 Applikationsarchitektur

Grundsätzlich ist der Einsatz von modularer Software (Bsp. M365) vorzuziehen. Medienbrüche sind durch den Einsatz von ERP-Software (Enterprise Resource Planning) zu vermeiden.

Geschäftsprozesse sind möglichst durchgängig durch die IT zu unterstützen.

### 2.3 Datenklassifizierung und Datenschutz

Alle Daten werden – auch um der Sourcing-Strategie gerecht zu werden – klassifiziert und haben einen Eigner. Sie werden so verarbeitet und gehalten, dass die geltenden Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Sourcing-Vorhaben müssen vor Projektinitiierung von einem gesonderten Sourcing-Board (Ziff. 4.2) geprüft und bewilligt werden.

### 2.4 2.4 Projekt DigiFit Olten

In der Zwischenzeit wurde auf der Verwaltung das Projekt DigiFit Olten gestartet, welches unter anderem Teilprojekte bezüglich interaktiven Austauschs, abteilungs- und direktionsübergreifende Zusammenarbeit und verbesserte Prozesssteuerung und Prozesskontrolle als Ziel hat. Beim Projekt DigiFit, das schwergewichtig die Projekte Microsoft 365 und GEVER umfasst, handelt es sich nebst dem neuen Einsatz von IT-Tools vor allem auch um ein Organisationsprojekt.

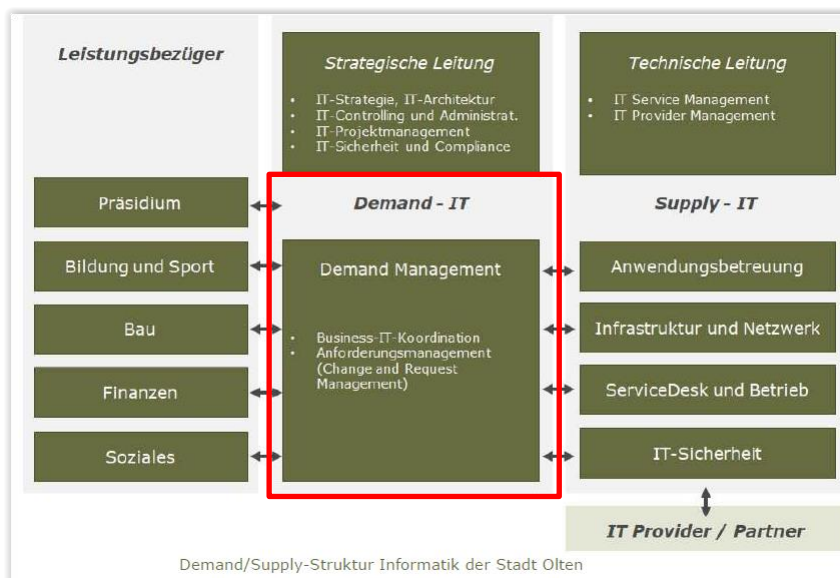
Dieser organisatorische Teil ist nicht Aufgabe des Digital Officers (Ziff. 5.1). Das Parlament hat im September 2023 aus diesem Grund eine 40%-Stelle in Lohnklasse 21 ab 2025 genehmigt, welche ein einheitliches, koordiniertes Vorgehen der 300 Anwenderinnen und Anwendern in allen Direktionen gewährleisten soll. Der/die interne GEVER-Verantwortliche dient zudem als interne Ansprechstelle für die Userinnen und User für organisatorische, nicht

informatik-spezifische Belange und sorgt für die Schulung neuer Mitarbeitender. Seine/ihre Aufgaben sind im Einzelnen:

- Ansprechstelle für Userinnen und User für organisatorische Belange im Zusammenhang mit GEVER SaaS Stadt Olten
- Sicherstellung des internen, einheitlichen Knowhows betreffend GEVER SaaS Stadt Olten (Weiterbildung), Betreuung Poweruser
- Schulung neuer Mitarbeitender
- Initiierung und Betreuung der Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit Lieferfirma
- Koordination mit «Nachbarprojekten» wie Langzeitarchivierung etc.

### 3. Neue Organisation der Informatik

Durch die Neuorganisation werden die Rollen teilweise neu verteilt. Neu kommen insbesondere strategische Komponenten dazu. So soll sich neu ein Demand-Management um die strategischen Anforderungen aller Direktionen und Standorte kümmern.



Das Demand-Management soll von der heutigen operativen Informatik abgegrenzt werden und sich um die strategische Ausrichtung der IT kümmern. Selbstverständlich ist dazu eine enge Zusammenarbeit mit der operativen IT nötig. Ausnahmsweise können auch operative Aufgaben dazu kommen.

Der künftige Digital Officer übernimmt die Aufgabe eines zentralen Demand-Managements. Er nimmt die Bedürfnisse der Fachbereiche auf und vertritt diese im IT-Strategieboard (Direktionsleitende, Rechtskonsulent, Leiter IT).

Der künftige Digital Officer unterstützt dabei das IT-Strategieboard bei strategischen Prozess- und Geschäftsanforderungen und zeigt Lösungswege auf.

## 4. Künftige bzw. bereits eingesetzte Gremien

### 4.1 IT-Strategieboard

Bis Ende 2019 war eine Informatikkommission im Einsatz, in welcher jeweils ein Mitglied aus den Direktionen einsass. Hauptaufgabe der bisherigen Informatikkommission war die Besprechung des IT-Budgets. Die Informatikkommission hatte keine strategischen Aufgaben.

Das IT-Strategieboard hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>IT Strategieboard</b> | Bereits bestehend bis auf Digital-Officer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Zusammensetzung          | Alle Mitglieder der Direktionskonferenz, Leitung IT, + <b>neu Digital Officer</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Aufgaben                 | <ul style="list-style-type: none"><li>- Steuert und überwacht die Umsetzung der IT Strategie</li><li>- Legt strategische IT-Projekte fest und überwacht diese</li><li>- überwachen/priorisieren des Projektportfolios</li><li>- Aufnahme, Bewertung und Priorisierung der Bedürfnisse aus den Fachbereichen (Direktionen)</li><li>- Eskalation bei Interessenskonflikten</li></ul> |
| Kompetenzen              | <ul style="list-style-type: none"><li>- Priorisierung/Entscheid über strategische IT-Projekte und Geschäfte</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                              |

### 4.2 Sourcing Board

Das Sourcing-Board stellt die Einhaltung der Sourcing Governance (Einhaltung der Cloud-Strategie) sicher. Das Sourcing-Board überprüft periodisch sämtliche Sourcing- und Lieferanten-Grundsätze. Das Sourcing-Board muss zu Beginn jedes Sourcing-Projektes involviert werden.

Das Sourcing-Board hat folgende Aufgaben:

|                       |                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sourcing-Board</b> | Noch nicht in Betrieb                                                                                                                                                                                                                                         |
| Zusammensetzung       | Datenschutzbeauftragter (Rechtskonsulent), <b>Digital Officer</b> , Leitung IT                                                                                                                                                                                |
| Aufgaben              | <ul style="list-style-type: none"><li>- Steuerung / Überwachung Sourcing-Vorhaben (Cloud-Lösungen)</li><li>- Massnahmenkonzept für besonders schützenswerte Daten</li><li>- Prüfung und Empfehlung von Sourcing-Projekten z.Hd. des Strategieboards</li></ul> |
|                       |                                                                                                                                                                                                                                                               |

### 4.3 Projektmanagement

Das heutige Projektmanagement in der IT bezieht sich vor allem auf Projekte des täglichen Betriebes (Updates, Hardwarekonfigurationen. Planungen von Systemerweiterungen und der Umsetzung von neuen Software-Releases).

Ein strategisches Projektmanagement für die Digitalisierung von Prozessen und Effizienzsteigerung existiert nicht. Ebenso bestehen bezüglich strategische IT-Projekte keine Standards. Diese sind als Basis für ein verbessertes Projektcontrolling als Grundlage für die Besprechung am IT-Strategieboard nötig.

## 5. **Personelle und finanzielle Auswirkungen**

### 5.1. Aufgaben der Stelle Digital Officer

Die Stelle Digital Officer beinhaltet viele verschiedene Einzelkomponenten. Inwieweit die benötigten Ressourcen auf mehrere Personen aufgeteilt werden können, wird sich im Verlauf des Bewerbungsprozesses zeigen.

| Arbeiten<br><b>Strategisch</b>                                                                                                                                          | Anteil      | Wiederkehrend | Einmalig |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------|----------|
| Beratung in Bezug auf die Optimierung von Geschäftsprozesse durch die IT, Leitung Strategie- und Sourcing-Board. Erarbeitung Sourcing-Strategie.<br><br><b>Operativ</b> | 10%         | X             | X        |
| Arbeiten als zentraler Demand Manager<br>Unterstützung Strategie-Board, Lösungsszenarien, Beurteilung von Grundlagen für die Entscheidungen                             | 10%         | X             |          |
| Projekte Prozessdigitalisierung, Analyse und Ausführung                                                                                                                 | 30%         | X             |          |
| Informationssicherheit:<br>Organisation Cyber-Security-Trainings, Awareness Kampagnen, Cyber-Security-Strategien                                                        | 10%         |               |          |
| Datenklassifikation, Schaffung von Grundlagen für die Sourcing-Strategie, Initialaufwand und Pflege                                                                     | 10%         | X             | X        |
| Organisation Sourcing-Board (Prüfen von möglichen Cloud-Lösungen), Integration von Cloud-Technologien. Massnahmen für die Datensicherheit in der Cloud                  | 10%         | X             |          |
| Einführung von Kollaborationslösungen, Minimierung von Schatten-Systemen                                                                                                | 10%         |               | X        |
| Aushilfe im Bedarfsfall bei Systemadministratoren, Evaluation von neuen Soft- und Hardwarelösungen (Bsp. Integration Telefonanlage in Teams-Lösung.)                    | 10%         | X             |          |
| <b>Total Pensenbedarf</b>                                                                                                                                               | <b>100%</b> |               |          |

### 5.2 Kosten

Aufgrund des Anforderungsprofil eines bzw. einer künftigen Mitarbeitenden ist vorgesehen, diese/n in der Lohnklasse 21 einzureihen. Das Minimum der Lohnklasse beträgt Fr. 92'700 Franken, das Maximum 129'700 Franken. Die Einstufung ist abhängig vom Alter des Bewerbers oder der Bewerberin. Bei einem Mittelwert beträgt der Lohn rund 111'000 Franken. Die Sozialleistungen werden mit 20% des Bruttolohns geschätzt. Die so wiederkehrenden Kosten belaufen sich – ohne Infrastrukturkosten – auf wiederkehrend jährlich 133'200 Franken.

## Beschlussesantrag:

### I.

1. Die Stelle Projektleitung IT/Digital Officer von 100% mit Kosten von 133'200 Franken pro Jahr wird genehmigt.
2. Der Stadtrat mit dem Vollzug beauftragt.

### II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

## **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Tobias Oetiker, GPK:** Wir haben in der GPK ausführlich über dieses Stellenbegehren gesprochen. Das Thema war eigentlich weniger, ob es eine solche Stelle überhaupt braucht, als vielmehr, wie diese Stelle in diesem ganzen Gefüge der Stadtverwaltung aufgehängt sein soll. Andererseits wurden auch Fragen gestellt, ob für das Geld, welches der Stadtrat hier zur Verfügung stellen will, überhaupt eine Person gefunden werden kann, welche diesen doch relativ barocken Anforderungen gerecht werden kann. Nichtsdestotrotz fand die GPK, dass man diesem zustimmen soll. Der Stadtrat will etwas machen bezüglich digitaler Entwicklung der Stadt und das ist gut.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Die Stadt Olten betreibt heute noch eine klassische IT. Neuere Lösungen, auch aus Sicht des Datenschutzes, werden noch nicht zur Verfügung gestellt. Die Grundlagen für Kollaborationslösungen wie Teams oder SharePoint sind aus Rücksicht auf Datenschutz und Datensicherheit nicht in Betrieb. Die Grundlagen für einen Betrieb von Teams und SharePoint werden aktuell im laufenden Projekt DigiFit Olten erarbeitet. Es zeigt sich jedoch immer mehr, dass solche Lösungen wichtig sind. Auch in Zusammenarbeit mit externen Partnern, im Projekt, in der ganzen Verwaltung. Das Fehlen von solchen Lösungen hat dazu geführt, dass sich nicht nur die Abteilung Informatik, sondern die ganze Verwaltung gezwungen gesehen hat, eine neue IT-Strategie aufzugleisen. Federführend für das Aufgleisen dieser neuen Strategie war die Direktionskonferenz inklusive des Leiters der IT. Bei der Erarbeitung dieser neuen IT-Strategie hat die ganze Verwaltung mitgearbeitet und sie wurde im Jahr 2020 durch den Stadtrat verabschiedet. Aktuell wird der Druck für die digitale Zusammenarbeit immer grösser. Das IT-Strategieboard, das gegründet wurde, hat das Projekt DigiFit Olten ins Leben gerufen. DigiFit Olten ist aber nicht nur ein IT-Projekt, sondern vor allem ein Organisationsprojekt. Für die Mitarbeitenden hat dieses Projekt folgende Auswirkungen: Migration in Clouds, wie der Bund und andere Kantone, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Informations- und Datenschutzgesetzes des Kantons Solothurn. Verfügbarkeit moderner Tools. GEVER, Geschäftsverwaltungslösung mit Microsoft 365 inklusive Teams und Applikationen. Interaktive Kommunikationsmöglichkeiten für einen aktiven Datenaustausch. Vereinfachte Zugriffe und Berechtigungen auf Daten und Informationen. Förderung von abteilungs- und direktionsübergreifender Zusammenarbeit. Verbesserte Prozesssteuerung und umfassender Einfluss auf die zukünftige Arbeitsweise. Die Abteilung Informatik, kümmert sich so, wie sie heute aufgestellt ist, vor allem um die

Sicherstellung des Betriebs, die Wartung und den Unterhalt der Informatiksysteme, Datenleitungen, interne Netzwerke, Servicesysteme und Anwendungen. Sie ist für die Aufgaben mit Systemadministratoren und Personen im Help-Desk besetzt. Aber Ressourcen oder Personen, welche den Digitalisierungsprozess aktiv vorantreiben könnten, sind keine vorhanden und die Kapazitäten in der heutigen Abteilung Informatik ebenso wenig. Das wird aber in Zukunft absolut nötig sein. Die Voraussetzungen an die gesuchte Person, oder zwei Personen im Teilpensum, sind ein CAS als Spezialist für digitale Transformation sowie eine viermonatige Weiterbildung als Chief Digital Officer. Gesamthaft ist für diese Stelle ein Pensum von 100% geplant. Dieser neue Digital Officer wird kein Personal führen, jedoch unter anderem eng mit der Abteilung Informatik zusammenarbeiten. Faktisch wird, auch im Sinn einer gewissen Unabhängigkeit, diese Position als Stabstelle an der Direktionsleitung Finanzen und Dienste angesiedelt. Was passiert, sollten wir diese Stelle nicht erhalten? Grundsätzlich muss das angestossene Projekt DigiFit Olten überdenkt werden. Kollaborations- und Cloudlösungen müssten ebenfalls hinterfragt werden. Weiter könnten diese Arbeiten durch eine externe Stelle übernommen werden. Dies hätte aber insbesondere den Nachteil, dass sich eine externe Person langfristig mit den Prozessen der Verwaltung auseinandersetzen müsste und Kenntnisse und Erfahrungen nicht in der Verwaltung aufgebaut werden könnten. Im Weiteren gehen wir davon aus, dass eine externe Lösung teurer zu stehen käme als eine interne.

**Martin Räber, Fraktion GO/JGO:** Die IT-Strategie, die ja inzwischen drei Jahre alt ist, zeigt klare Defizite der städtischen IT auf. Das sind vor allem Bereich Organisation, Prozess, Zusammenarbeit, Kommunikation, und auch fehlende Strategien wurden identifiziert. Dem gegenüber gibt es positive Aspekte der hohen Verfügbarkeit, Stabilität der Systeme, guter Support und eine gute Datensicherung. Der Stadtrat hat es ausgeführt: Es fehlen heute Ressourcen und das Know-how, um den digitalen Prozess weiter voranzutreiben und die strategische Ausrichtung der IT zu prägen und zu entwickeln. Nun soll ein Digital Officer angestellt werden, um das fehlende Know-how für die strategische Weiterentwicklung zu liefern. Die strategischen Ziele sind immerhin umrissen und die Stossrichtung im Bericht und Antrag des Stadtrats aufgelistet. E-Government, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der IT und den Direktionen, Arbeitsplatz der Zukunft, Erhöhung der Informationssicherheit. Wir Grünen verstehen dies grundsätzlich und unterstützen dieses Vorgehen. Auch die Auftrennung der städtischen IT in einen operativen und einen strategischen Bereich. Dazu soll ein Demand-Management geschaffen werden, das sich gemäss Bericht und Antrag um die strategische Ausrichtung kümmern soll. Es wird betont, dass eine enge Zusammenarbeit mit der operativen IT notwendig sein wird, und dass aber auch ausnahmsweise operative Aufgaben Teil dieses neuen IT-Officers sein sollen. Dies steht meiner Ansicht nach ein bisschen im Widerspruch zur Tabelle, wo die Aufgaben dieses Digital Officers aufgeführt sind. Dort sind nur 10% eigentlich als strategische Tätigkeiten aufgeführt und das Demand-Management ist als operative Aufgabe klassiert mit weiteren 10%. Ich finde das ein bisschen verwirrend. Einerseits betont der Stadtrat, dass es eben wichtig ist, strategische Arbeit leisten zu können und man das Know-how dazu nicht hat, und es in der IT eben diese Unterteilung von operativ und strategisch geben soll. Andererseits ist der neue Digital Officer nur 10 oder 20 Prozent strategisch tätig. Das verstehe ich nicht ganz. Eine weitere Irritation ist die Einstufung, es wurde auch schon gesagt, in der Lohnklasse 21. Wir fragen uns, wie jemand gefunden werden soll, der die heutigen strategischen Defizite zu diesem Lohn kompensieren kann. Aber grundsätzlich befürworten wir die Schaffung der neuen Stelle und die eingeschlagene Strategie. Wir wären aber dankbar, wenn der Stadtrat zu den Fragen, die ich zuvor aufgeworfen habe, allenfalls etwas sagen könnte.

**Robin Kiefer, Fraktion SVP:** Die SVP-Fraktion bedankt sich für den überarbeiteten und nun sehr ausführlich daherkommenden Bericht und Antrag. Die SVP-Fraktion teilt die Ansichten und unterstützt die Bestrebungen der Stadt Olten, die Digitalisierung in der Stadtverwaltung voranzutreiben und die dafür notwendigen Prozesse aufzugleisen. Dass dafür entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden müssen, liegt auf der Hand. Von einer gut aufgegleisten und praxisorientierten Digitalisierungsstruktur profitiert nicht nur die Stadtverwaltung selber, sondern generiert auch für die Oltner und Oltnerinnen einen Mehrwert in Form von bürgernahen Dienstleistungen und vereinfachten Prozessen. Gleichzeitig soll

festgehalten werden, dass dieser finanzielle und personelle Input in die Digitalisierung auch einen Output generieren sollte, sprich Prozessoptimierungen, Vereinfachungen, Zeiteinsparungen usw. Schlussendlich wäre es wünschens- und erstrebenswert, am Schluss einen Effekt erkennen zu können, dass sich die Digitalisierung gelohnt hat und an anderen Orten Einsparungen, auch in finanzieller Natur, gemacht werden können. In diesem Sinn werden wir der Schaffung dieser Stelle zustimmen, in der Hoffnung, die Digitalisierung vorantreiben zu können und daraus einen Mehrwert für uns alle, der Stadtverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern, generieren zu können.

**Markus Wyss, Fraktion FDP:** Wir sind erfreut über die neue ausführliche Vorlage, welche nun besser darlegt, wie der Aufgabenbereich aussieht. Da die IT immer wichtiger wird, vor allem auch in Bezug auf die Sicherheit der Daten, werden wir von der FDP dem Antrag des Stadtrats zustimmen.

**Manfred Schoger, Fraktion Mitte/GLP/EVP:** Auch unsere Fraktion möchte die ganze Digitalisierung in der Stadt vorantreiben. Unsere Fraktion wird daher grossmehrheitlich, aber halbherzig, zustimmen. Weshalb ist dies so? Wir sehen, dass es ein ganz grosses Geschäftsfeld ist, das ansteht und dass sehr viel «ausserordentliche» Arbeit in Zusammenhang mit dem DigiFit ansteht und die entsprechenden Ressourcen fehlen, nun aber doch zeitnah angegangen werden sollen. Wir sehen auch, dass mit dem aktuellen Personal nur alltägliche Aufgaben behandelt werden können und dass das Personal entsprechend ausgelastet ist. Kurz: Es braucht einfach Luft, damit man mit grossen Schritten vorwärtskommt. Und wieso halbherzig? Die beiden Hauptfragen haben wir eigentlich bereits gehört. Die eine ist, ob es mit der Lohnklasse so okay ist und man jemanden findet. Das andere ist, ob es nicht einfach zu viele Aufgaben sind für das vorgesehene Pensum. Schlussendlich gibt es die eine oder andere Person, welche von der ganzen Herleitung im Bericht und Antrag nicht ganz überzeugt ist. Aber nichtsdestotrotz will die Mehrheit von uns dieser Sache Luft geben, sodass man das Ganze vorwärtsbringen kann.

**Timo Probst, Fraktion SP/JSP:** Die Fraktion SP/JSP wird dem Stadtrat folgen und den Antrag annehmen. Wir möchten uns auch bedanken, dass man sich noch einmal reingekniet hat und nun einen weiter ausgereiften Vorschlag vorlegt. Ebenfalls danken wir für das Strategiepapier. Das zeigt doch relativ deutlich, wohin die Stadt im digitalen Raum gelangen möchte. Bei allem Dank ist die Fraktion aber auch kritisch. Diese Punkte möchte ich noch kurz ausführen. 1. Für diese Stelle wird ein Allrounder gesucht. Es heisst zwar «Projektleitung», er muss aber auch operativ tätig sein. Und das in einem eher tiefen Lohn für diese Branche. Wie auch beim letzten Vorschlag bezweifelt unsere Fraktion, dass man für dieses Geld eine Person mit entsprechenden Kompetenzen findet, die dann eben auch noch bereit ist, in der Systemadministration auszuhelfen. Wir lassen uns hier aber gerne eines Besseren belehren und freuen uns, wenn zahlreiche Bewerbungen eingehen. Eventuell wäre aber eine andere Strategie mit zusätzlicher Stellenaufstockung bei Administration und Helpdesk besser, um die IT-Abteilung nachhaltig zu entlasten. Aber dazu können wir als Parlament auch Einfluss nehmen und entsprechende Aufträge schreiben. 2. Die IT-Strategie listet mehrmals klar auf, dass die Anliegen der Bevölkerung in die IT-Projekte der Stadt einfließen sollen. Das ist uns natürlich sehr wichtig. Beim Stellenbeschrieb scheint das jedoch ein bisschen untergegangen zu sein. Dort wird die Bevölkerung noch genau einmal erwähnt. Wir möchten aber, dass dann nicht nur die Digitalisierung der Stadtverwaltung auf den aktuellen Stand geführt wird, sondern auch laufend das digitale Angebot für die Bevölkerung der Stadt Olten. Es gibt nämlich immer noch einige digitale Baustellen, wie zum Beispiel das Baugesuchs-Formular im Wordformat zum Downloaden. 3. Cloudlösungen sind zeitgemäss, ein hoher Service ist gegeben und eine Redundanz meistens Standard. Ebenfalls wird bei allen grossen Cloudanbietern grosser Wert auf Cybersecurity und Datenschutz gelegt und auch das finden wir natürlich super. Ein Satz macht aber ein bisschen stutzig, und zwar heisst es auf Seite 13 der Strategie: «Bei der Auswahl von neuen Sourcing-Partnern ist darauf zu achten, dass diese ethischen Grundsätze sowie die sozialen Werte und Vorgaben der Stadt Olten nicht verletzen.» Dies ist uns natürlich ein grosses Anliegen und gerade grosse Cloud-Anbieter, wie zum Beispiel AWS, also Amazon, stehen immer wieder in Kritik in Bezug auf ihren Umgang mit Personal. Es ist uns also wichtig,

dass vor allem auch lokale Anbieter bevorzugt werden. Gerade bei GEVER war dies die Diskussion und dort hat man sich für Bedag entschieden, einem Unternehmen aus dem Kanton Bern. Die genannten Kritikpunkte sind für uns aber nicht Grund genug, dieses Geschäft zurückzuweisen und wir stimmen daher einstimmig dem Antrag des Stadtrats für die Stelle des Digital Officers zu.

**Tobias Oetiker, Fraktion OJ:** Die Informatik ist ein Dreh- und Angelpunkt der modernen Verwaltung. In Olten ist die städtische Informatikabteilung personell nicht so aufgestellt, dass sie sich fachlich kompetent an strategischen Entwicklungs- und Entscheidungsprozess beteiligen kann. Mit einem Wechsel auf zunehmend Cloud-basierten Anwendungen ist es von zentraler Bedeutung, dass die Stadt in diesem Bereich eigene Kompetenzen aufbaut. Aktuell gibt es auf der Führungsebene der Stadt Olten keine einzige Person, die sich mit der Informatik auf der notwendigen Breite und Tiefe auskennt, um den anstehenden Entwicklungsprozess zu unterstützen und zu führen. Wir teilen die Ansicht des Stadtrats, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Stadt hat dieses massive Wissensdefizit bezüglich Informatik auf der Führungsetage. Wir sind daher klar für die Schaffung dieser beantragten Stelle. Wir denken aber auch, dass der Stadtrat zwar das Problem erkannt hat, aber bei den Lösungen ein bisschen sehr zaghaft unterwegs ist. Die digitale Transformation ist eine Aufgabe auf der höchsten Führungsebene einer Organisation. Der Kanton Solothurn hat im Rahmen vom Impulsprogramm «SO!Digital» 15 neue Stellen in diesem Bereich geschaffen und hat unter anderem auch einen «Chief Digital Officer» ausgeschrieben. In Olten lässt der Stadt das «Chief» bei der Ausschreibung weg. Oder zumindest beim Antrag an uns. Zuvor hat es Benvenuto erwähnt: Man hat die Hoffnung, dass es vielleicht günstiger kommt. Aber gleichzeitig, wenn man auf «Jobs.ch» schaut, was so ein «Chief Digital Officer» verdienen soll: Einstiegslohn CHF 125'000, ohne Berufserfahrung. Das Maximalgehalt bei der Lohnklasse 21 ist CHF 129'000. Es ist irgendwie ein bisschen unrealistisch, dass man jemanden finden wird, der diesem Profil entspricht. Und trotzdem wäre es megawichtig für die Stadt. Eine zentrale Funktion, um das digitale «No Man's Land» in der Führungsetage in Olten zu beleben. Von dem her sind wir dafür. Wir stimmen zu, aber gleichzeitig wünschen wir dem Stadtrat deutlich mehr Mut bei der Dotierung und Aufgabenbeschreibung dieser Stelle. Vielleicht ohne System-Management-Anteil. Es sind nämlich nicht dieselben Leute, die im System-Management gut sind, wie im Strategien machen bezüglich Cloud usw.

**Stadtrat, Benvenuto Savoldelli:** Ich kann die Fragen gerne gleich beantworten. Zur strategischen Frage von Martin: Es ist so. Man hat diese Aufstellung gemacht und plant, dass diese Person 10% strategisch arbeiten soll. Der Grund ist, dass wir dieses Strategieboard haben, welches eigentlich für die strategischen Entscheide zuständig ist, bei welchem sie auch teilnimmt. Von dem her wird der Stelleninhaber die strategischen Sachen nicht selber entscheiden. Zur Lohnklasse: Wir haben ein Lohnsystem. Dieses wird mit Daten gefüttert. Es wird eingegeben, welche Ausbildung die Person haben muss, ob sie Führungskompetenzen hat oder nicht, und andere Sachen, woraus eine Lohnklasse resultiert. Das ist so und wird bei allen neugeschaffenen Stellen so gemacht. Da kann man nicht einfach herumschrauben. Das ist vorgegeben. Das ist ein Formular mit ganz vielen zu beantwortenden Fragen, das man ausfüllen muss. Und es wird sich zeigen, ob die Lohnklasse 21 effektiv reicht, um eine solche Person zu finden. Wir sehen es aber zum Teil auch bei anderen Stellen, dass es schwierig wird.

**Timo Probst (JSP):** Die letzte Aussage vom Stadtrat hat mich gerade etwas stutzig gemacht. Man sagt, man schreibt diese Stelle aus, man geht dann in die Verhandlungen mit einer Person, die sich bewirbt und sagt dann eigentlich, dass auch der Maximallohn immer noch relativ tief bleibt, wie die Statistik von Tobi Oetiker zeigt. Klar kann man sagen, man schreibt es mal aus. Aber wäre es nicht viel sinnvoller, wenn man von Anfang an höher reinginge? Dann würde es mich interessieren, was genau man in das Programm eingegeben hat, dass es dann diese Lohnklasse ausgespuckt hat, wenn ja offenbar andere Jobs bereits jetzt einen höheren Lohn haben.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Du gibst das Anforderungsprofil dieser Person ein, welche Ausbildung sie haben muss, welche Aufgaben sie übernimmt. Bei unserem Lohnsystem, welches wir, glaube ich, 2004 für viel Geld eingeführt haben, gibt es Punkte für jede Tätigkeit, die man macht. Viele Punkte gibt es beispielsweise, wenn man Führungsaufgaben hat. Das ist so. Diese Stelle hat keine Führungskompetenzen, daher kommt sie in die Lohnklasse 21. Aber das kannst du nicht ändern. Du kannst ja nicht für jede Stelle separat irgendeinen Lohn festsetzen, sondern du hast ein Lohnband, worin du dich bewegen musst.

**Manuela Höfler (GO/JGO):** Noch zu dieser Lohntabelle und eurem Lohnsystem. Wenn ich es richtig verstehe, seid ihr ja der Stadtrat und ihr könnt selber erlassen und anpassen. Oder ist das nicht so? Ist das kantonal für die städtischen Angestellten vorgegeben?

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Das macht das Personalamt. Patrik Stadler füllt diese Formulare aus. Das können wir nicht einfach anpassen, wie wir wollen. Das sind vorgegebene Fragen und vorgegebene Antworten, die einzugeben sind. Das wird bei jeder Stelle so gemacht.

**Thomas FÜRST (FDP):** So, wie ich es verstehe, ist das ein System, bei welchem man ursprünglich mal definiert hat, welches die Kriterien sind. Und wenn man eine Stelle neu definiert, gibt man es in diese Maske ein und das Ergebnis ist die Lohnklasse für diese Stelle. Und wir können meines Erachtens, und da muss ich wirklich für den Stadtrat das Votum ergreifen, dem Stadtrat nicht vorwerfen, dass er sich an rechtsstaatliche Grundsätze hält und nicht einfach im Einzelfall nach Gutdünken eine Stelle irgendwie ausschreibt, wie er es möchte.

**Manuela Höfler (GO/JGO):** Das wollte ich damit auch gar nicht sagen. Ich wollte nur die rechtsstaatliche Grundlage wissen. Denn offensichtlich besteht ein Problem mit dem Lohnklassensystem. Je nach dem, wenn niemand gefunden wird – das ist jetzt ein Beispiel, aber vielleicht gibt es noch andere Fälle –, wenn wir nicht diese Leute rekrutieren können, die wir brauchen, weil wir vielleicht ein veraltetes System haben oder eines, das nicht genug flexibel ist. Raphael Schär hat mir eben gesagt, dass es ein Reglement ist, das wir als Parlament anpassen können. Das heisst, wir als Parlament müssten uns vielleicht mal mit diesem Thema befassen und überlegen, ob wir nicht aktualisieren müssen. Denn es ist von 2004, oder wie auch immer, und die Welt hat sich seither ein bisschen verändert.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Wir haben ja eine Mitarbeiterumfrage gemacht und dabei war das Lohnsystem ebenfalls ein Thema. Nun klären wir ab, in welcher Bandbreite sich die Löhne der Stadtverwaltung bewegen, im Vergleich zu ähnlichen Betrieben. Allenfalls müsste man sich überlegen, ob man etwas Neues machen will. Aber um ein solches Lohnsystem zu ändern, braucht es einige Jahre und es kostet auch viel Geld. Das kann man nicht in fünf Minuten machen. Bis jetzt hat es – ich sage mal – bei 95 % der Fälle immer geklappt mit diesem ABAKABA-Bogen, den man ausfüllen muss. Es gibt gewisse Stellen, bei welchen effektiv Personalmangel besteht, aber das ganze System in Frage zu stellen, nur weil man bei einer Stelle vielleicht das Gefühl hat, die Lohnklasse sei zu tief, finde ich etwas zu hoch gegriffen.

**Tobias Oetiker (OJ):** Ich denke, das Lohnsystem der Stadt ist vor allem darauf ausgelegt, dass niemand Verantwortung übernehmen muss. Sondern, es hat damit zu tun, dass man anschaut: Wie viele Leute führt er? Eins, zwei, drei. Wie viele Leute führt sie? Eins, zwei, drei vier. Wie viele Ausbildungszertifikate hat die Person? Und damit ist klar, was sie erhält. Man muss nicht diskutieren. Es gibt keinen Beurteilungsspielraum. Es spielt keine Rolle, was für technische Fähigkeiten – Fähigkeiten, nicht Zertifikate – diese Person hat, oder wie gefragt sie auf dem Arbeitsmarkt ist. Das spielt alles keine Rolle. Bei normalen Firmen spielt es inzwischen jedoch sehr wohl eine Rolle. Noch nicht überall in gleichem Masse. Aber es ist eine Realität, dass nicht nur führen etwas wertvolles ist, sondern es sind auch Fähigkeiten, wirkliche Arbeit zu verrichten. Das ist vielleicht für viele schwierig vorstellbar. Aber es gibt Leute, die arbeiten, und das ist auch etwas wert. Und nicht nur das Führen.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Also, Tobi, bevor du solch undifferenzierte Aussagen machst, würde ich diesen Bogen mal anschauen. Verantwortung ist ein grosser Teil. Du schaust auch, ob Leute gegen aussen mit Einwohnenden in Kontakt kommen. Du hast ganz viele Sachen, die dort zu beantworten sind. Schau doch diesen Bogen an, bevor du solche Sachen behauptest.

**Stadtrat Nils Loeffel:** Ich möchte rasch etwas erklären, das, glaube ich, wichtig ist zu verstehen. Die Stadt Olten ist ein Arbeitgeber der öffentlichen Hand und hat leicht andere Voraussetzungen, wenn es darum geht, Menschen anzustellen, als es in der Privatwirtschaft möglich ist. In der Privatwirtschaft ist es kein Problem, eine IT-Stelle dem Marktlohn anzupassen und dann zahlt man halt einem «Chief Digital Officer» massiv mehr Geld als man irgendeinem anderen mit einer vergleichbaren Ausbildung etc. zahlen würde. Das kann man als Stadt nicht. Das ist der erste Teil. Und zum Zweiten: Das ABAKABA-System legt nicht den Lohn der einzelnen Person fest, sondern es ordnet eine Stelle im Lohnsystem der Stadt Olten ein. Es wird jede einzelne Stelle in dieses Lohnsystem eingeordnet, in diesem Lohnsystem gibt es eine Lohnbandbreite, worüber wir heute auch schon gesprochen haben. Diese Lohnbandbreite orientiert sich an der Arbeitserfahrung, am Alter und that's it. Und dies ist auf allen staatlichen Ebenen genau gleich. Beim Bund, beim Kanton und bei den Gemeinden. Wenn man etwas am Lohn einer einzelnen Stelle ändern will, muss man entweder die Stelle anders ausgestalten. Das kann man machen, man kann der Stelle andere Kompetenzen geben, dann wird sie unter Umständen anders eingereiht. Oder man verändert das Lohnsystem, wie es Benvenuto schon gesagt. Ich glaube, wir sind im Moment in einer speziellen Situation, auch als Arbeitgeber Stadt Olten, dass wir einzelne Stellen haben, die sehr schwer zu besetzen sind. Einfach, weil der Markt nicht wahnsinnig viel Personal hergibt. Aber wir haben auch ganz viele Stellen, bei welchen ich mit gutem Gewissen sagen kann, dass wir als Stadt im Vergleich mit anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sicher nicht am schlechtesten zahlen.

**Christine von Arx (SP):** Wir wären jetzt wieder bei den ominösen öffentlich-rechtlichen Anstellungsverträgen. Und Nils hat es gerade perfekt erklärt, was das Wesen eines öffentlich-rechtlichen Anstellungsvertrags ist, das es nur beim Staat oder bei staatsnahen Betrieben gibt. Es ist nicht der freie Markt, wo der/die Arbeitnehmer/in einfach zum Arbeitgeber geht und sagt: Ich arbeite für so viel Geld. Willst du, oder willst du nicht? Es gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz. Es ist eine ganz andere Art und Weise, wie der Staat handeln kann. Auch gegenüber seinen Angestellten. Wie gesagt, die öffentlich-rechtlichen Anstellungsverträge, dann der Beamtenstatus, wir sind eigentlich wieder bei Diskussion, mit welcher wir begonnen haben. Und wir sind wieder am Punkt, bei welchem ich sage, dass relativ viele hier im Saal nicht verstanden haben, was ein Beamtenstatus ist, was ein öffentlich-rechtlicher Anstellungsvertrag ist und was Arbeitsrecht nach OR ist.

**Tobias Vega (SP):** Als Nicht-IT-ler möchte ich noch ein anderes Votum einbringen. Ich finde es erstaunlich, dass man erst im Jahr 2024 über einen solchen «Officer» spricht. Es ist ja eigentlich in aller Munde: Smart Citys, E-Governments. Ich würde appellieren, dass man als weiteren Schritt in diesem Bereich noch mehr Stellen schafft. Denn die Digitalisierung, das sieht man auch im Klimabereich, das sieht man bei der Effizienzsteigerung, bei der Demokratiesteigerung, ist ein absolut guter Schlüssel. Da sehe ich bei der Stadt Olten noch viel Nachholbedarf. Und ich bin nicht überzeugt, dass die einzelne Stelle den ganzen Haufen aufräumen kann. Darum müsste man vermutlich nicht nur über den Lohn sprechen, sondern auch über das Stellenprofil, was diese Personen alles erledigen müssen. Da sehe ich die IT-ler schon als Profis, die sagen: Hey, ich habe eine Ausbildung, die ist etwas wert. Und hier müsste sich die Stadt auch mal die Frage stellen: Was investieren wir in den nächsten paar Jahren? Denn so, wie es scheint, sind wir sehr im Rückstand.

## **Beschluss**

Mit 36 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung fällt das Parlament folgenden Beschluss:

### **I.**

1. Die Stelle Projektleitung IT/Digital Officer von 100% mit Kosten von 133'200 Franken pro Jahr wird genehmigt.
2. Der Stadtrat mit dem Vollzug beauftragt.

### **II.**

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:  
Direktionsleitende entsprechende Direktion(en)

**Parlamentspräsidentin Yael Schindler Wildhaber:** Wir sehen uns am 15. Mai wieder zur nächsten Sitzung. Ich wünsche allen einen schönen Abend und vielen Dank.

- - - -

Parlamentspräsidentin: Yael Schindler Wildhaber

Stadtschreiber: Markus Dietler

Schriftliches Protokoll: Andrea Baumann

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.